



01.022

**Moratorium plus
und Strom ohne Atom.
Volksinitiativen.
Kernenergiegesetz****Moratoire plus
et Sortir du nucléaire.
Initiatives populaires.
Loi sur l'énergie nucléaire***Fortsetzung – Suite*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.01 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.01 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.02 (FRIST - DÉLAI)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.06.02 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.06.02 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.06.02 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.02 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.11.02 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.02 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.03 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.03 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.03 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.03 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.03 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.03.03 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.03.03 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Jossen Peter (S, VS): Auch ich bitte Sie, den beiden Initiativen – "Strom ohne Atom" und "Moratorium plus" – zuzustimmen. Ich möchte, auch wenn ich akustisch ein bisschen Probleme habe, dem Argumentationskatalog noch ein Argument hinzufügen, und zwar ein regionalpolitisches und ein ökonomisches.

Seit einigen Jahren hat sich in den Rand- und Berggebieten die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Standortkantone für Wasserkraftwerke und die Atomkraftwerkgegner im gleichen Boot sitzen. Das war nicht immer so, das gehört aber heute sozusagen zum sicheren Wissen der Menschheit. Wir wissen, dass die Dinge einfach sind: Je weniger Atomstrom, je weniger Abhängigkeit, desto höher der Stellenwert der Spitzenenergie aus der Wasserkraft. Je weniger AKW in den Zentren stehen, desto eher wird in die Energieeffizienz investiert – sie wird überall im Lande, also auch in den Randregionen und nicht bloss in den Zentren, beschäftigungswirksam –, und desto höher ist dieser Investitionsanteil. Wir haben in unseren Gegenden beispielsweise Traumvoraussetzungen für die Solarenergie, wir sind auch prädestiniert für die Energieeffizienz. Wir haben kleine

AB 2002 N 1071 / BO 2002 N 1071

Bauunternehmungen, wir haben einen grossen Nachholbedarf bei den Gebäudesanierungen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass in diesem Gebiet die beiden alten Postulate, nämlich Arbeit und Umwelt, verbunden werden können.

Genau aus diesem Grund brauchen wir die Unterstützung einer Energiepolitik, die aus dem gefährlichen Atomstrom aussteigen will. Genau deshalb brauchen wir die Unterstützung für diese beiden Initiativen.





Beck Serge (L, VD): Je décline également mes intérêts: je suis président de la Fédération romande pour l'énergie, qui groupe des producteurs, des distributeurs et des consommateurs d'énergie. Pour ces derniers, pour les consommateurs, quelles sont les solutions – immédiates ou même à terme – de substitution pour 40 pour cent de leur consommation qui provient de l'énergie électrique d'origine nucléaire?

Les opposants ont beau brasser de l'air comme les hélices qu'ils défendent, cela ne produit pas un seul kilowattheure supplémentaire. L'économie et les citoyens de notre pays ne peuvent se permettre d'être en rupture d'approvisionnement. Une vision responsable postule que nous n'arrêtons pas par confort moral égoïste nos centrales nucléaires pour importer, par le réseau maillé européen, de l'énergie produite ailleurs dans des conditions environnementales que nous ne maîtrisons pas et que nous ne connaissons pas, en particulier dans les pays de l'Est.

En parlant de réseau, constatons également qu'il n'y a plus d'autonomie cantonale en matière d'approvisionnement en énergie. Tous les cantons sont interdépendants et solidaires pour l'approvisionnement en énergie, comme ils doivent l'être pour le traitement des déchets qui en découlent. Il convient donc que ceux qui s'assoient généralement sur le fédéralisme pour développer une vision centralisée de la société ne ressortent pas cet argument dans un contexte pratique qui démontre la globalité du problème.

L'énergie nucléaire, plus précisément la fission nucléaire, n'est certes pas idéale et je le reconnais avec un certain nombre de préopinants, mais elle présente, face à l'augmentation de la charge en CO₂ sur l'environnement, une solution de transition parfaitement orientée dans le sens du développement durable. En attendant le développement prometteur de la fusion nucléaire, de la géothermie ou d'autres énergies renouvelables, il est indispensable d'assumer de manière responsable l'approvisionnement de notre pays.

Quant au traitement des déchets, eh bien là, je peux rejoindre M. Wiederkehr quant à l'incapacité de certains pays de l'Est à gérer les déchets nucléaires, et la loi prend un certain nombre de dispositions qui doivent nous empêcher de procéder à des exportations irresponsables. Mais en allant plus loin, il convient de constater que la technologie de gestion des déchets est maîtrisée techniquement. Il n'y a qu'à voir ce que réalisent les pays nordiques qui ont déjà en activité des dépôts pour déchets de faible et de moyenne radioactivité et qui sont à bout touchant avec les technologies des dépôts de déchets pour la haute radioactivité. Mais cette technologie n'est pas maîtrisée politiquement parce que certains, et certains parmi nous, jouent sur les angoisses, sur les clichés et les caricatures en brandissant des épouvantails comme Tchernobyl, alors que justement, par les positions politiques qu'ils défendent, ils vont nous contraindre, dans 10, 15 ou 20 ans, à recourir peut-être à l'approvisionnement en provenance de centrales nucléaires qui présentent des dangers.

Une attitude responsable de notre pays, c'est d'assumer la production qui lui est nécessaire dans la plus ample mesure possible et surtout, de traiter ici les déchets nucléaires. Or, force est de constater que ceux qui s'opposent aujourd'hui à l'exploitation des centrales sont également ceux qui s'opposent à la construction de dépôts de déchets nucléaires chez nous et qui politiquement font tout pour la retarder et, par conséquent, ceux qui, par une attitude irresponsable, font encourir à notre environnement davantage de risques.

Je ne peux que vous inviter à rejeter les deux initiatives populaires et à adopter le projet de loi tel que retenu par la commission.

Gysin Remo (S, BS): Die bundesrätliche Botschaft überzeugt in keiner Weise. Der Bundesrat setzt weiterhin auf die Kernkraftwerke und schlägt hiermit einen völlig falschen Weg ein. Er hat offenbar nichts gelernt, weder aus "Kaiseraugst" noch aus "Tschernobyl". Der Bundesrat tut so, als ob es "Kaiseraugst" gar nie gegeben hätte. Er übergeht hiermit einen 20-jährigen erfolgreichen Kampf gegen die AKW. Ich darf daran erinnern, dass 1969 der erste Entscheid über die Einzonung des Baugeländes des A-Werkes gefällt wurde, 1985 wurde dann die Rahmenbewilligung für das AKW Kaiseraugst erteilt, 1988 wurde in den eidgenössischen Räten die Motion für die so genannte Nichtrealisierung des AKW Kaiseraugst eingereicht, und 1989 erfolgte die definitive Liquidierung des AKW-Projektes Kaiseraugst. Diese Abläufe kommen mir wieder in Erinnerung, und mich dünkt, dass sich der Bundesrat auf einem ähnlichen Pfad bewegt wie damals bei Kaiseraugst. Diese Geschichte hat uns 320 Millionen Franken gekostet. Wenn Sie das AKW Graben dazuzählen, das nie existiert hat, dann kommen wir auf eine Summe von über einer halben Milliarde Franken.

Auch an "Tschernobyl" im Jahre 1986 kann ich mich gut erinnern – Sie sich sicher auch –, an das unermessliche Leid in der Ukraine, in Weissrussland und in Russland. Die grossräumige Verstrahlung, die über ganz Europa ging, war auch in der Schweiz zu spüren. Es gab damals Aufrufe, wir sollten keine Frischmilch und auch keine pasteurisierte Milch mehr trinken, wir sollten auf frische Nahrungsmittel verzichten; die zweijährigen und jüngeren Kinder seien besonders gefährdet.

Der Bundesrat wählt eine völlig falsche Strategie – in einem Moment, in dem Alternativen in Sicht sind. Vertiefen wir die Risikobetrachtung: Nicht nur die Unfallgefahr durch technologisches und menschliches Versagen



steht im Vordergrund, sondern mit dem 11. September 2001 auch die Verletzbarkeit der AKW durch den Terrorismus.

Herr Bundesrat, Terrorismus ist nicht ganz neu, aber in der Botschaft wird diese Problematik nicht angesprochen. Aufgrund seiner Aktualität stelle ich Ihnen folgende Fragen: Können wir unsere Atomanlagen in der Schweiz gegen Terrorattacken schützen? Wie können wir sie allenfalls schützen? Gibt es auch Schadensschätzungen? Wie ist hier die Politik des Bundesrates?

Über die Transport- und Lagerungsrisiken ist genug gesprochen worden. Ich möchte einfach daran erinnern, dass diese hochgefährliche Fracht – radioaktiver Atommüll – regelmässig an dicht besiedelten Gebieten vorbeifahren wird.

In Basel haben wir noch eine besondere Bedrohung, nämlich Fessenheim. Wir wissen – das ist wissenschaftlich belegt –, dass Fessenheim, in der Nähe von Strassburg, in einem gefährdeten Erdbebengebiet liegt. Die nordwestschweizerische Bevölkerung mit und um Basel ist hier gefährdet. Auch hier meine Fragen an Sie, Herr Bundesrat: Was macht der Bundesrat zum Schutz dieses grossen Bevölkerungskreises? Wie gehen Sie mit den französischen Behörden um in Bezug auf Fessenheim, das wirklich auf unsicherem Boden – erdbebengefährdet – liegt?

Ein Hinweis zur Akzeptanz von AKW in der Bevölkerung: Die Akzeptanz ist heute – nach einer Umfrage von Univox im letzten Jahr – noch schlechter, als sie damals nach "Tschernobyl" war. Damals gab es in der Schweiz eine Ablehnung der AKW von rund 60 Prozent, und heute haben wir 76 Prozent Ablehnende.

Wir sind in der Schweiz nicht alleine. Sie haben letzte Woche gelesen, dass im Staate Nevada die Bevölkerung und viel Prominenz gegen die Atommüllanlage kämpften. In der österreichischen Verfassung ist verankert, dass auf dem Gebiet von Österreich Atomkraftwerke verboten sind. Deutschland hat die Stilllegung von Stade auf das nächste Jahr beschlossen. Belgien ist ebenfalls auf einem geordneten Rückzug weg von der Kernenergie. Grossbritannien hat –

AB 2002 N 1072 / BO 2002 N 1072

aufgrund eines neuen Berichtes über die Kernanlagen – festgestellt, dass diese zu risikoreich und zu teuer sind, und hiermit eine Kehrtwende in seiner Politik vorgenommen; das können Sie im "New Scientist" vom Dezember des letzten Jahres nachlesen. Die EU hat auch umgeschwenkt. Sie ist nicht mehr bereit, Forschungsgelder in die Kernreaktorenbereiche zu steuern. Statt dessen werden 810 Millionen Euro in die Forschung im Bereich erneuerbare Energie geleitet.

Lassen Sie mich auf 1978 zurückblenden: Seither hat nämlich Basel-Stadt ein Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken. Ich lese Ihnen daraus ganz kurz vor: "Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind verpflichtet, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung und keine Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden." Dieser Entscheid ist in der neuesten Verfassungsdiskussion im Kanton Basel-Stadt erhärtet worden. Wir haben mehrheitlich beschlossen – das zeigt, dass die Haltung in unserer Bevölkerung einhellig gegen die AKW ist –, folgenden Text in die Verfassung aufzunehmen: "Der Kanton wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligung an Kernkraftwerken."

Ich bitte Sie, die beiden Atom-Initiativen zu unterstützen.

Graf Maya (G, BL): Sie sehen, dass wir in der Region Basel besonders sensibilisiert sind in Bezug auf Atomkraftwerke. Dies hat mein Vorredner aus dem Kanton Basel-Stadt bewiesen, das wird auch meine Nachrednerin, Frau Fetz, beweisen. Auch in unserer Kantonsverfassung steht, dass wir uns gegen Atomkraftwerke in benachbarten Kantonen wehren.

Atomenergie ist keine nachhaltige Energie und somit nie eine Zukunftstechnologie für unseren Strombedarf, die wir Grünen unterstützen können. Atomenergie ist punkto Sicherheit ein Pulverfass mit unvorstellbaren Folgen. Haben Sie vielleicht wenigstens einmal in einem Film gesehen, wie es heute noch, 16 Jahre danach, in Tschernobyl aussieht? Wie die Umgebung aussieht? Welch unsägliches Leid über mehr als eine Million Menschen, Kinder und Erwachsene, hereingebrochen ist? Welche Fläche Land noch heute und auf fast unendliche Zeit unfruchtbar bleiben wird? Ein solches Risiko kann und will ich nicht verantworten, und auch wir als Gesellschaft sollten dies nicht verantworten. Die Atomenergie hinterlässt mit ihrem radioaktiven Atommüll unseren nächsten Generationen und dem Lebensraum Erde während Hunderttausenden von Jahren, Abertausenden von Jahren schädliche Belastungen. Das kann und will ich nicht verantworten; das können wir als Gesellschaft nicht verantworten. Darum bin ich entschieden für einen Ausstieg – lieber heute schon als morgen.

Die beiden vorliegenden Initiativen zeigen uns einen Weg. Ein weiterer Weg sind die Alternativenergien, die wir



zum heutigen Zeitpunkt als Ersatz zur Verfügung haben. Es spricht kein Argument dagegen, dass wir unseren Atomstrom allmählich durch alternative Energien im Inland und durch Windenergie aus dem Ausland ersetzen. Sogar das Bundesamt für Energie schreibt in seinem Gutachten: "Im Falle einer Annahme der Atom-Initiativen wären Windstromimporte eine vielversprechende Alternative zur Kernenergie, zusammen mit der rationellen Stromverwendung und den übrigen erneuerbaren Energien." Also: Gehen wir diesen Weg! Beginnen wir heute mit dem Ausstieg aus der Atomenergie, hier in der Diskussion und im Kopf, und dann setzen wir ihn um!

Fetz Anita (S, BS): Es gibt Themen, die für eine politische Biographie prägend sind, für meine war und ist es Kaiseraugst und der Kampf gegen die Atomtechnologie, genauso wie auch für Herrn Fischer, wie er sagt. Wir sind auch schon seit mehr als zwanzig Jahren auf diesem politischen Feld Kontrahenten und werden es bis zum Ausstieg, den wir – das kann ich Ihnen sagen, Herr Fischer – erzwingen werden, bleiben.

Ich komme aus einer Region, in der man mit dieser Frage ganz einfach politisiert wurde, wenn man ein AKW wie Kaiseraugst vor die Nase gesetzt bekommen hat. Ich habe damals als Schülerin mitgeholfen, den Platz zu besetzen, im Wissen darum, dass es eine schreiende Ungerechtigkeit ist, ein AKW dort zu bauen, wenn eine ganze Region dieses AKW nicht haben will; wir haben damals Recht bekommen. Die Verhinderung von Kaiseraugst war und ist der Sargnagel für die Atomwirtschaft in der Schweiz und auch der Einstieg in den Ausstieg.

Ich bin im März 1989, als in diesem Saal über die Entschädigung im Zusammenhang mit Kaiseraugst gesprochen wurde, hier gewesen und habe als junge Nationalrätin mitgeholfen, dieses AKW zu beerdigen. Was uns nicht gelungen ist – das werden wir dieses Mal durchsetzen – ist, dass die Entschädigung nicht auf Kosten der Steuerzahler geht. Die Atomwirtschaft hat sich ihre Fehlinvestitionen in Kaiseraugst und Graben – immerhin zusammen 580 Millionen Franken – vergolden lassen. Das war damals ein Skandal; es war der politische Preis, damit auf diese AKW verzichtet werden konnte. Diese Fehlinvestitionen auf Kosten des Steuerzahlers werden wir nicht mehr zulassen.

Ich werde nicht mehr alle Gründe aufführen, die gegen den Atomstrom sprechen; das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner ausgezeichnet gemacht. Ich möchte mir nur noch erlauben, zwei oder drei Bemerkungen zu machen, die man auch in einer politischen Geschichte nicht vergessen darf.

Die AKW in der Schweiz sind mit einer der grössten politischen Lügen, die in diesem Land je geäußert worden ist, durchgesetzt worden. Man hat uns damals versprochen, es werde kein einziges Atomkraftwerk in der Schweiz geben, solange die Entsorgungsfrage nicht gelöst sei. Sie ist heute noch nicht gelöst, wir exportieren das einfach. Wir exportieren unseren nuklearen Müll nach Sellafield und La Hague und helfen mit, dort ganze Landstriche zu verseuchen. Die Krebsraten der Menschen, die dort leben, sind wegen der nachweisbaren nuklearen Verseuchung mit unserem schweizerischen Atommüll eindeutig erhöht.

Zu den Kommissionsberatungen zum Kernenergiegesetz kann ich eigentlich nur so viel sagen: Warum heisst das Ding eigentlich noch Kernenergiegesetz? Ich würde es nicht KEG nennen, sondern AFG: Atomförderungsgesetz. Das ist nämlich nach der nationalrätlichen Debatte daraus geworden. Wes Geistes Kind das ist, sieht man schon daran, wer die Kommission hier vorne als Sprecher vertritt. Weiteres braucht man zum Thema eigentlich nicht mehr zu sagen.

Schauen wir jetzt nach dem kurzen historischen Rückblick in die Zukunft. Ich kann Ihnen sagen: Der geordnete, schrittweise Ausstieg aus der Atomtechnologie in der Schweiz ist machbar; das ist heute vollkommen klar. Der Ausstieg ist auch finanzierbar, er wird nämlich ungefähr eine Milliarde Franken kosten. Das sind Zahlen, die die Atomwirtschaft ausgerechnet hat; wir können diese also sozusagen als Basis nehmen. Das ist nun wirklich ein Klacks, wenn wir es mit den Subventionen vergleichen, die diese Wirtschaft seit Jahrzehnten auf Kosten der Steuerzahler bekommt.

Wir haben folgende Rechnung gemacht – auch das ein kleiner Hinweis an die Seite der Marktfundamentalisten in diesem Saal -: Die Atomtechnologie wird in der Schweiz so hoch subventioniert, dass eine Kilowattstunde Atomstrom, würde man einen marktgerechten Preis fordern, 3 Franken kosten würde – 3 Franken, wenn man das marktwirtschaftlich berechnete. Daran sehen Sie, worum es in diesem Saal beim Festhalten an der Option Atom geht. Es geht nämlich nur darum – der Ausstieg wird kommen, weil er vernünftig ist –, die Kosten des Ausstieges für die Atomwirtschaft so gut wie möglich hochzufahren, um sich noch einmal auf Kosten des Steuerzahlers zu bereichern.

Ich kann Ihnen sagen, ich mache mir keine Illusionen, dass hier in diesem Saal irgendetwas im Bereich der Atomtechnologie verändert wird. Ich bemühe mich hier nicht mehr, die Mehrheit zu überzeugen, denn ich weiss – ich habe es selber erlebt –, dass die Atompolitik in der Schweiz nicht in



diesen heiligen Hallen gemacht, sondern ausserhalb des Bundeshauses korrigiert wird. Das wird auch in diesem Fall so sein.

Ein letzter Satz, liebe Liliane: Ich denke, dass heute der Startpunkt ist, wieder die Leute zu mobilisieren, die schon einmal in diesem Land dafür gesorgt haben, dass wir nicht nur der Atomwirtschaft ausgesetzt sind. Also, liebe Leute in den Umweltverbänden, in den Regionen und Organisationen, macht euch bereit, wir werden wieder mobilisieren und den Ausstieg zusammen mit dem Volk bewerkstelligen, weil hier drin nicht der ökonomische Sachverstand vorherrschend ist!

Gross Jost (S, TG): Die Kernenergiehaftpflicht ist in einem separaten Bundesgesetz geregelt, und zwar als Gefährdungshaftung, d. h. als Haftung für jedes Risiko, das sich in einem Nuklearschaden verwirklicht – unabhängig von einem Verschulden. Das heisst, das Modell dieser Haftung ist wie in anderen Risikobereichen eine sehr weit gehende Kausalhaftung nach dem Motto: Wer ein überdurchschnittlich hohes Gefahrenrisiko eingeht, soll auch weiter gehend haften – in der Fachsprache: Risikolegitimation durch eine strenge Haftung. Zusätzlich ist diese Haftung durch ein Versicherungsobligatorium abgesichert. So weit, so gut. Hält diese Lösung aber, was sie verspricht, oder ist sie ein Beruhigungsmittel, das nur Scheinsicherheit vorgaukelt? Ich meine: ja. Denn nukleare Risiken sind letztlich nicht versicherbar; das hat die Kommissionsberatung drastisch gezeigt. So versichert der Bund gemäss Artikel 12 des Spezialgesetzes nur bis zu einem Maximalbetrag von einer Milliarde Franken plus 100 Millionen Franken Zinsen und Verfahrenskosten.

"Tschernobyl" hat der Bevölkerung aber neben dem nicht kompensierbaren Leid einen Schaden in dreistelliger Milliardenhöhe zugefügt. Untersuchungen haben gezeigt, dass solche Unglücksfälle in dicht besiedelten Ländern einen Schaden von mehr als 1000 Milliarden Franken verursachen können. Der Betrag von einer Milliarde Franken ist also ein Klacks; den nicht versicherbaren Schaden würde die Bevölkerung und letztlich der Staat, vor allem die Bundessozialversicherung, tragen. Wir sind uns bewusst: Wahrscheinlich würde ein Super-GAU in diesem Land das ganze System sozialer Sicherheit zum Einsturz bringen. International werden die Begehrlichkeiten gegenüber dem Staat seit dem 11. September immer grösser; es wird sogar eine umfassende Staatshaftung gegen alle Arten von terroristischen Übergriffen gefordert.

Deshalb mag der Antrag der Minderheit Teuscher beim Spezialgesetz – mit dem Antrag auf Erhöhung der Versicherungssumme auf 200 Milliarden Franken – auf den ersten Blick schockieren; aber das ist die Realität eines Nuklearschadens. Der Antrag der Minderheit Teuscher zeigt die Absurdität der aktuellen Haftpflicht- und Versicherungsregelung auf, die nur eine Scheinsicherheit vermittelt.

Es kommt nun aber ein ordnungspolitischer Einwand hinzu, den bürgerliche Politikerinnen und Politiker liebend gerne bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten vorzubringen pflegen. Die Versicherung durch den Bund verfälscht den Wettbewerb unter den verschiedenen Energieträgern, vor allem zulasten der Wasserkraft. Die praktische Garantienstellung des Bundes ist in Geld nicht aufzuwiegen. Der Bund wirft weit mehr als die eine Milliarde Franken zugunsten der Kernenergie in die Waagschale. Erneuerbare Energieträger führen nicht entfernt zu ähnlichen Risiken und sind wegen des Fehlens dieser Garantienstellung des Bundes am Markt erheblich benachteiligt.

Notwendig wäre also eine Haftpflicht oder eine versicherungsrechtliche Gleichbehandlung der Energieträger. Deshalb ist die angekündigte Revision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes zu begrüssen. Es ist zu fordern, dass die Betreiber der AKW einer wirklichen Gefährdungshaftung mit einer realistischen Versicherungssumme unterworfen werden. Der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität staatlichen Handelns verlangt eine volle Überwälzung der Haftpflichtprämien und der Versicherungskosten auf die Betreiber, oder er verlangt den Verzicht auf eine Technologie, die nicht versicherbare Risiken heraufbeschwört.

Auch unter diesem Gesichtspunkt bitte ich Sie, die Initiativen zu unterstützen.

Decurtins Walter (C, GR): Ich bin Mitglied der UREK und vertrete da vernünftige Lösungen. Ich muss aber eingestehen, dass ich mich mit diesem Geschäft schwer getan habe. Allgemein und grundsätzlich ist man der Meinung, dass man früher oder später aus der Atomenergie aussteigen sollte. Die Frage ist aber: wann und wie?

Es sind zwei grundsätzlich verschiedene Meinungen bzw. Standpunkte vorhanden: Auf der einen Seite sind jene, die sagen – wir haben das heute gehört -: Wir lassen alle Optionen offen; wir betreiben die Kernkraftwerke, solange es irgendwie geht. Irgendwann wird man das schon lösen können; für die heiklen Themen, wie eventueller Ausstieg oder Wiederaufbereitung, wird es dann in naher oder ferner Zukunft schon eine Lösung geben. Dann haben wir die zweite Gruppe, die sagt: Wir setzen uns selber ein Ziel; bis zu einem bestimmten Zeitpunkt steigen wir aus der Atomenergieproduktion aus. Wir setzen uns selber unter Druck, sodass wir bis zu diesem festgesetzten Termin die Probleme im Zusammenhang mit der Atomenergie gelöst haben.



Ich selber gehöre zur zweiten Gruppe. Wenn wir uns nicht absolut und definitiv ein Ziel setzen und dieses Ziel auch erreichen wollen, so treten wir in vierzig Jahren immer noch an Ort.

Von meinem Beruf her als Bauer, als Bergbauer – Bergbauer ist genau genommen kein Beruf, es ist eine Berufung – bin ich es gewöhnt, dass der Kreis in der Natur immer geschlossen wird. Hier habe ich das Gefühl, dass das nicht der Fall ist. Wir haben nicht alles unter Kontrolle, bei weitem nicht. Zum Beispiel ist man in Schweden und Finnland dabei, Endlager für die Atomabfälle zu realisieren, und dies mit dem Ziel, eine Lagerung für 100 000 Jahre vorzusehen – 100 000 Jahre! Da muss man schon sagen, dass das jeglicher Kontrolle entgleitet, haben wir doch die grösste Mühe, uns 3000 bis 5000 Jahre zurückzuerinnern. Wir stellen also einen Stoff von höchstem Gefahrenpotenzial her, der in 100 000 Jahren nur zum Teil abgebaut ist. Bis jetzt hatten wir Glück mit den bestehenden Atomkraftwerken. Wenn aber etwas passieren sollte, dann rechnen auch die Experten mit unwahrscheinlichen Schadenfällen.

Die Versicherungssumme sollte ungefähr 200 Milliarden Franken betragen, haben wir gehört; besser wären 400 Milliarden Franken, haben uns die Fachleute mitgeteilt. Ich frage Sie: Wer soll in einem so grossen Schadenfall noch das Geld entgegennehmen, wenn in der Schweiz niemand mehr existiert? Wir haben ja die Erfahrung von Tschernobyl.

Nein, ich bin aufgrund meines vielleicht etwas einfachen oder kleinkarierten Denkens zum Schluss gekommen, dass die Atomkraft nicht die Energie der Zukunft sein kann. Ich denke, wir müssen irgendwo die Grenze ziehen: Bis hierher und nicht weiter. Die Kompensation, die für die sichere Versorgung mit Energien in unserem Land nötig ist, ist möglich: erneuerbare Energien voll ausnutzen, Energiesparmassnahmen im Wohnungsbau und vor allem bei Gebäuderenovationen, im Verkehr und in der Industrie konsequent realisieren, und vor allem die Forschung im Bereich der subsidiären und erneuerbaren Energien sowie deren Anwendung vorantreiben. Es ist also möglich; es fehlt aber am Willen.

Ich plädiere für die Initiative "Moratorium plus". Sie bedeutet den überlegten, etappenweisen Ausstieg aus der Atomenergie mit der Möglichkeit, die Frist durch Volksentscheid um zehn Jahre zu verlängern. Ich habe dem Gesetzentwurf in der Kommission auch zugestimmt, obwohl ich der Meinung bin, dass die UREK das Gesetz so abgeschwächt hat – Stichwort Nachschusspflicht in Artikel 79 –, dass die Initiative "Moratorium plus" dadurch eine grosse Chance beim Volk haben wird.

Was geschehen ist, können wir nicht ungeschehen machen. Wir haben hochradioaktiven Atomabfall. Wir müssen aber

AB 2002 N 1074 / BO 2002 N 1074

die Verantwortung dafür selber übernehmen und ihn im eigenen Land entsorgen. Die gefährliche Atomenergie kann nicht die Zukunft sein; ein Ausstieg in absehbarer Zeit muss möglich sein. Darum stimme ich der Initiative "Moratorium plus" zu.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Seit 1969, seit mehr als dreissig Jahren, setzen Sie auf Atomenergie. Seit dreissig Jahren wissen wir, dass Atomenergie langfristige Probleme verursacht und Abfälle produziert, die über Zeiträume von schlicht unvorstellbarer Dauer von der Biosphäre ferngehalten werden müssen. Seit zwanzig Jahren suchen wir nach einer Lösung dieses Problems, und seit zwanzig Jahren finden wir keine. Trotzdem setzen wir weiter auf Atomenergie und produzieren weiter munter radioaktive Abfälle, ohne zu wissen, was wir damit tun.

Die beiden Volksinitiativen, um die es heute geht, wollen einen Weg aus dieser Sackgasse aufzeigen. Sie wollen nicht länger auf eine zutiefst menschen- und lebensfeindliche Energieform setzen, sondern endlich die Alternativen, die wir durchaus haben, im gleichen Mass forcieren. Sie wollen nicht länger künftige Generationen mit ungelösten Problemen belasten, sondern der Nutzung der Atomenergie ein Ende setzen.

In der Kommission war davon nicht viel zu spüren. Das Kernenergiegesetz, das wir heute ebenfalls beraten, kann auch mit sehr viel gutem Willen nicht als Gegenvorschlag bezeichnet werden, sondern es ist eher ein Gegenschlag. Keine Rede vom Ausstieg aus der Atomenergie, keine Rede von Beschränkung der Betriebsdauer der Atomkraftwerke, keine Rede von einer Befristung der Betriebsbewilligung, keine Rede nur schon von einer Denkpause – sondern es wird weiter so getan, als ob die Atomenergie die einzig mögliche Antwort auf unseren masslosen Energieverbrauch wäre: Weiter so tun, als ob "Tschernobyl", "Harrisburg", "Sellafield" nicht passiert wären; weiter so tun, als ob wir die Atomenergie auch nur annähernd im Griff hätten; weiter so tun, als ob der Super-GAU nicht schon passiert wäre – dabei ist es nur eine Frage der Zeit, bis die nächste Katastrophe über uns hereinbricht.

Das ist im höchsten Mass verantwortungslos. Es ist verantwortungslos, wenn wir weiterhin für eine Energie plädieren, ohne zu wissen, was wir mit den anfallenden Abfällen machen sollen. Es ist verantwortungslos, die



Wiederaufbereitung der Brennelemente sogar gegen den Willen des Bundesrates ins Gesetz aufzunehmen. Es ist verantwortungslos, nach dem 11. September 2001 einfach zu sagen: So etwas wird bei uns wahrscheinlich nicht passieren, wir klären das gelegentlich ab. Es ist verantwortungslos, unsere für dreissig Jahre gebauten AKW einfach weiterlaufen zu lassen. Es ist nicht zuletzt verantwortungslos, ausgerechnet in einer so wichtigen Frage die demokratischen Grundrechte derjenigen, die den radioaktiven Müll bei sich haben sollen, zu beschneiden. Dass keine Versicherung bereit ist, die höchstmöglichen Schäden eines atomaren Unfalls zu decken, müsste uns eigentlich stutzig machen. Offenbar ist das Risiko so hoch, dass es schlicht nicht versicherbar ist.

Wir wollen zusammen mit den Initianten der beiden Atom-Initiativen diese Risiken nicht länger eingehen. Wir weisen dieses Kernenergiegesetz zurück und unterstützen die beiden Volksinitiativen.

Kunz Josef (V, LU): Die beiden Initiativen "Strom ohne Atom" und "Moratorium plus" verfolgen das Ziel, in absehbarer Zeit unsere Kernkraftwerke stillzulegen. Obwohl ein Grossteil unserer Gesellschaft für die Grundzüge der Initiativen Sympathien hat, kommt man bei tieferer Hinterfragung der Ziele der Initiativen zur Erkenntnis, dass diese im heutigen Zeitpunkt abgelehnt werden müssen. Ohne verlässliche Alternativenergien anstelle der Atomenergie verfügbar zu haben, wäre ein Ausstieg aus der Kernenergie im Moment eine Gratwanderung im Hinblick auf eine sichere, unabhängige Stromversorgung unseres Landes. Voraussichtlich müsste bei Annahme der Initiativen Strom aus Kernanlagen importiert werden, die vermutlich nicht dem schweizerischen Standard entsprechen. Dies wäre bestimmt nicht im Sinne der Initianten.

Das ungelöste Problem der radioaktiven Abfälle ist vorwiegend das Argument, welches herangezogen wird, um die Kernenergie auszuschalten. Es muss im Gegenzug von den Verantwortlichen national, aber auch international alles unternommen werden, um die hochradioaktiven Abfälle – unabhängig von einem allfälligen Ausstieg oder einer Weiterführung der Kernkraftproduktion – zu entsorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dem Bund der nötige Handlungsspielraum zugestanden werden, um die hochradioaktiven Abfälle im Inland oder eventuell im Ausland zu entsorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Einfluss von Gruppierungen und Umweltschutzverbänden eingeschränkt werden.

Um einen geordneten Ausstieg aus der Atomenergie vorzubereiten, müssen in unserem Land in Zukunft aber vermehrt Alternativenergien gefördert werden. Ich bin überzeugt, dass die Wasserkraft im Wasserschloss Europas, welches die Schweiz ist, bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Ebenso muss dem Rohstoff Holz, welchen wir im Überfluss haben, auch für die Energieversorgung unseres Landes mehr Beachtung geschenkt werden. Eine neue Energieabgabe, wie sie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, vom Volk aber klar abgelehnt wurde, kann ich nicht unterstützen. Vielmehr müsste Geld aus der allgemeinen Bundeskasse zur Förderung von Alternativenergien freigemacht werden.

Ich bitte Sie, die beiden Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen und auf das Kernenergiegesetz einzutreten.

Hofmann Urs (S, AG): Risiken sind alltäglich. Wir alle nehmen unzählige Gefahren bewusst in Kauf, sei es, indem wir mit 120 Stundenkilometern – manche manchmal auch etwas schneller – auf der Autobahn fahren, sei es, dass wir auf einer wackeligen Leiter Kirschen pflücken. Viele lieben auch das Prickeln bei ganz besonderen Gefahrensituationen, beim Fallschirmspringen, beim Klettern und bei vielen anderen Risikosportarten.

Wir nehmen bewusst und gesellschaftlich breit abgestützt auch kollektive Risiken in Kauf, die mit dem technischen Fortschritt verbunden sind. Wir haben Staumauern zugelassen und Chemiefabriken, wir transportieren gefährliche Güter mit Auto und Bahn, wir fliegen mit Flugzeugen. Zahlreiche dieser Risiken haben zu unserem Wohlstand beigetragen und die Lebensqualität der Menschen in unserem Land erhöht. All die zahllosen Unfälle und Katastrophen, die diese und andere technischen Errungenschaften mit sich gebracht haben, haben nicht zu deren Verbot geführt, weder die grossen und zuvor undenkbaren – wie der legendäre Untergang der Titanic – noch die Terrorakte vom 11. September 2001, noch all die alltäglichen und damit nicht weniger schlimmen Flugzeugabstürze und Eisenbahnunglücke und Verkehrsunfälle.

Die Erfahrungen mit der Relativität der Auswirkungen technischer Katastrophen haben wohl dazu geführt, bei der Nutzung der Kernkraft zur Energieproduktion unter dem Titel des technischen Fortschritts und mit dem Hinweis auf die Unabhängigkeit in der Versorgung mit elektrischer Energie Risiken für die Bevölkerung unseres Landes hinzunehmen, die alles andere bei weitem übertreffen, was Menschenhände ausserhalb des Kriegshandwerks je geschaffen haben. Die Atomkraft mag in wissenschaftlicher Hinsicht auch heute noch auf einige eine Faszination ausüben. Die Unsichtbarkeit der radioaktiven Strahlung mag auch heute noch, obwohl die Umweltschäden der Wiederaufbereitung und die mit der Endlagerung verbundenen Risiken wirklich augenfällig und unbestreitbar sind, einige dazu verleiten, Kernenergie sogar als sauber zu bezeichnen, trotz Tschernobyl, das eben weit weg in der Ukraine liegt, und trotz zahlreicher Störfälle bei angeblich sicheren



Anlagen, bei denen angeblich nur Glück Schlimmeres verhindert hat.

Eine Rechtfertigung, die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes ohne zwingende Notwendigkeit Risiken

AB 2002 N 1075 / BO 2002 N 1075

auszusetzen, die sowohl von ihrer Schwere als auch von der Anzahl der potenziell Betroffenen her nur akzeptiert werden dürften, wenn deren Eintretenswahrscheinlichkeit nicht nur sehr gering, sondern gänzlich ausgeschlossen wäre, vermag ich auch beim besten Willen nicht zu erblicken. Hier unterscheidet sich die Atomkraft eben ganz entscheidend von allem anderen, was wir auf unserer Welt kennen.

Alternative Technologien zur Energieproduktion sind heute bekannt und rasch realisierbar; wir haben es von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört. Der Strommarkt ist international ausgerichtet, die Schweiz von ihrer Lage her ideal positioniert. Die wirtschaftlichen Folgen eines Ausstiegs aus der Kernkraft sind tragbar; das zeigen die Erfahrungen, die man im Ausland damit machte. Es wird auch in der Schweiz nicht anders sein. Es ist bekannt und unbestreitbar, dass Kernkraftwerke wie alle anderen künstlich hergestellten Gebilde auch mit zunehmendem Alter störungsanfälliger werden. Die schweizerischen Kernkraftwerke der ersten Generation haben eine Betriebsdauer erreicht, die seinerzeit auch von den Promotoren der Kernkraft als oberste Lebensdauer bezeichnet wurde – auch von Ihnen, Herr Fischer, wir könnten das nachschauen. Auch bei grösstmöglicher Vorsicht im Betrieb, bei bestmöglicher Nachrüstung und mit bestausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden die Risiken mit jedem Jahr immer grösser. Daran ändert sich auch nichts, wenn hier im Saal wie seit eh und je die Sicherheit gerade der schweizerischen Atomkraftwerke beschworen wird. Niemand von Ihnen, auch nicht Herr Speck, kann eine Garantie dafür geben, dass nicht aus menschlichem Versagen oder Mutwillen, dass nicht aus technischer Fehlerhaftigkeit eine Zerstörung ohnegleichen über unser Land gebracht wird.

Indem Sie heute zu einer Weiterführung dieser Technologie Ja sagen, übernehmen Sie die Verantwortung für all das, was geschehen kann. Sind Sie dazu wirklich bereit? Selbst wenn Sie es wären – diese Verantwortung kann kein Mensch übernehmen. Die Unversehrtheit unserer Bevölkerung darf nicht weiterhin in der Hoffnung auf die absolute Beherrschbarkeit der Technik oder aus politischem Prestigedenken aufs Spiel gesetzt werden. Mit dem Kernenergiegesetz in der Fassung, wie sie vom Bundesrat oder von der Mehrheit der Kommission vorgelegt wird, schaffen wir in keiner Weise entscheidend mehr Sicherheit, sondern vertrauen bloss weiterhin darauf, dass nicht passiert, was nicht passieren darf.

Die Volksinitiativen "Moratorium plus" und "Strom ohne Atom" stellen den Schutz der Bevölkerung über Ideologie, über den Glauben an die Unfehlbarkeit menschlicher Werke und über reines Wirtschaftlichkeitsdenken. Sie verdienen deshalb unsere Unterstützung.

Aeppli Wartmann Regine (S, ZH): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offen legen. Ich spreche hier als Präsidentin der Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Ich frage mich in diesem Zusammenhang immer wieder, was es denn noch braucht, bis auch in diesem Saal erkannt wird, dass der Atomstrom und die Atomkraftwerke keine Zukunft haben. Offenbar vermögen weder Katastrophen und Attentate noch ökonomische Erkenntnisse über die Unwirtschaftlichkeit und die fehlende Wettbewerbsfähigkeit der Atomkraft den fast religiös anmutenden Glauben an die Atomtechnologie zu erschüttern. Der Glaube vermag zwar vielleicht Berge zu versetzen, aber als Instrument zur Lösung realer Probleme und zur Gestaltung der künftigen Energieversorgung unseres Landes ist er wenig tauglich. Dabei wissen wir schon lange, dass sich unsere Energieversorgung langfristig auf erneuerbare Energien stützen muss, wenn wir unser Klima nicht verheizen wollen. Die Atomenergie ist keine Alternative dazu, denn die damit verbundenen Risiken sind viel zu hoch. Dazu kommt, dass auch Uran in wenigen Jahrzehnten nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Ein Land, das schon jetzt auf rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien setzt, hat einen Vorsprung auf andere Länder; leider gehört die Schweiz bis jetzt noch nicht dazu. Der Anteil an erneuerbaren Energien an die Energieversorgung ist in der Schweiz seit 1950 sogar noch gesunken, nämlich von 36 auf 15 Prozent. Lediglich 3,1 Prozent des Stroms stammen heute aus erneuerbaren Energien; dazu kommt allerdings noch die Wasserkraft, die etwa 60 Prozent des Bedarfs deckt.

Mit der Initiative "Strom ohne Atom" wird ein realistischer Termin zum Ausstieg aus der Atomtechnologie gesetzt – ein Termin, der genügend Zeit lässt, um die bisherige Stromverschleuderung zu bekämpfen und um zugleich die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen voranzutreiben.

Dazu ein paar Stichworte: Der Stromverbrauch der 250 000 Elektroheizungen lässt sich durch Isolation halbieren oder durch Wärmepumpen und Holzheizungen ersetzen.

Energiesparlampen sind schon heute billiger als herkömmliche Lampen, und sie brauchen im Vergleich mit



herkömmlichen Lampen bloss 20 Prozent Strom. Hunderttausende von alten Heizanlagen könnten durch Wärmekraftkoppelungs-Anlagen ersetzt werden. 17 Prozent des Strombedarfs könnten mit Strom gedeckt werden, der mit Solarzellen auf Dächern produziert wird. Auch die Waldholznutzung liesse sich problemlos verdoppeln, und organische Abfälle aus Haushalten und Landwirtschaft könnten in grossem Ausmass energetisch genutzt werden. Zudem könnten bis zu 3 Prozent des Schweizer Strombedarfes mit Strom gedeckt werden, der in Windanlagen in der Schweiz produziert wird. Soviel an die Adresse all jener, die sich krampfhaft an die These klammern, Atomstrom sei unersetzlich. Es scheint ein politisches Naturgesetz zu sein, dass die Bereitschaft zum Umstieg nur unter dem Damoklesschwert einer zeitlichen Befristung zum Tragen kommt. Deshalb müssen die Initiativen zur Annahme empfohlen werden.

Noch ein Wort zum Gesetz: Wenn das Kernenergiegesetz ein echter Gegenvorschlag zu den Initiativen darstellen soll, so müssen die Argumente der Initianten berücksichtigt werden. Es braucht die Lenkungsabgabe von 0,3 Rappen auf Kernenergie zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie die Möglichkeit der Netzeinspeisung. Solange aber die Wiederaufbereitung als zulässig erklärt wird und die demokratischen Rechte der Standortkantone beschnitten werden, stellt dieses Gesetz sicher keine Alternative dar.

Ich bitte Sie daher, die Volksinitiativen zur Annahme zu empfehlen und das Kernenergiegesetz zurückzuweisen.

Hollenstein Pia (G, SG): Wie es so üblich ist in diesem Saal, möchte auch ich meine Interessenbindung offen legen: Ich bin Stiftungsrätin der Schweizerischen Energiestiftung (SES).

Ich spreche zu den beiden Volksinitiativen und plädiere für ein Ja. Weshalb? Die Annahme der Initiativen "Moratorium plus" und "Strom ohne Atom" ist doppelt sinnvoll; einerseits, weil damit das Gefährdungspotenzial – Vorrednerinnen und Vorredner haben das eindrücklich ausgeführt –, welches von AKW ausgeht, endlich ernst genommen wird, und andererseits – das ist sehr bedeutungsvoll –, weil eine Annahme der Volksinitiativen zu mehr Stromeffizienz führen würde.

Die jährlichen Zunahmen beim Stromverbrauch sind kein Naturgesetz, vor allem nicht in den grossen Verbrauchssegmenten Haushaltsgeräte, Bürogeräte, Unterhaltungselektronik und künstliche Beleuchtung, die einen Anteil von rund 32 Prozent am Gesamtstromverbrauch ausmachen. Mit stromeffizienten Geräten und Leuchten kann der Stromverbrauch markant reduziert werden. Fachleute kommen zum Schluss, dass der Energieverbrauch der Elektrogeräte um 25 Prozent gesenkt werden kann, wenn die Stromeffizienz in den nächsten zehn Jahren konsequent umgesetzt wird. Das sind immerhin 12 Prozent des schweizerischen Elektrizitätsverbrauchs. Dies entspricht ungefähr der Stromproduktion der beiden Atomkraftwerke Beznau I und II. Leider hat die Philosophie der letzten Jahre mit dem Prinzip der Freiwilligkeit nicht viel gebracht.

Die beiden Initiativen könnten nun den nötigen Kick für mehr Stromeffizienz bringen. Dieser ist nötig, denn ein Ausstieg

AB 2002 N 1076 / BO 2002 N 1076

aus der Atomenergiepolitik zwingt zu einer nachhaltigen Energiepolitik. Seit 1990 sind wir mit der Zustimmung des Stimmvolks auch in die Pflicht genommen, eine nachhaltige Energiepolitik zu verfolgen, denn in der Bundesverfassung heisst es in Artikel 89 Absatz 3: "Er (der Bund) fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien." Ausserdem hat sich die Schweiz mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls zu einer nachhaltigen Energiepolitik verpflichtet. Dass eine CO₂-Anreicherung in unserer Atmosphäre für unser Klima schädlich ist, nehmen unterdessen die meisten hier im Saal zur Kenntnis. Wenn es um konkrete Massnahmen geht, um weniger Strom zu verschwenden, dann hapert es leider.

Wir produzieren ja bekanntlich Stromüberschuss. Allein letztes Jahr produzierte die Schweiz einen Stromüberschuss von 10,4 Milliarden Kilowattstunden. Das entspricht 41 Prozent der gesamten Atomstromproduktion. Auch wissenswert ist, dass Wirtschaft und Haushalte pro Jahr 20 Milliarden Franken für Energie ausgeben. Die Energieverluste, vor allem ungenutzte Abwärme, machen 60 Prozent aus. So kann und darf es nicht weitergehen.

Wie sieht eine klimaschonende AKW-Ersatzstrategie aus? Die Fachstelle der Schweizerischen Energiestiftung belegt, dass mit der Ausschöpfung der Verbesserung der Energieeffizienz ein Drittel Atomstrom gespart werden könnte. Ein weiteres Drittel des jährlich verbrauchten Atomstroms könnte mit verbesserter Wärmedämmung der Gebäude, mit Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen, Holzheizungen oder andere Heizsysteme eingespart werden. Die SES kann belegen, dass mit Strom aus erneuerbaren Energien und mit Blockheizwerken zwei Drittel des noch immer verbrauchten Atomstroms ersetzt werden könnten.

Zusammenfassend: Die möglichen Massnahmen könnten mehr als eine ganze Jahresmenge Atomstrom er-



setzen. Dies ist nicht mehr eine Frage der technischen Möglichkeiten, sondern, wie so oft, eine Frage des politischen Willens.

Die Annahme der beiden Volksinitiativen liefert den nötigen Kick für die Verwirklichung des Möglichen. Wir tun gut daran, die Weichen heute richtig zu stellen. Gianni Operto, Ex-EWZ-Direktor und Ex-Vizedirektor der ABB Kraftwerke AG, sagte im "Tages-Anzeiger" vom 5. Januar 1998: "Wenn sich die Märkte öffnen, können die Kunden wählen. Die Kernenergie wird dann Absatzschwierigkeiten bekommen." Dies war eine weise Voraussicht, die uns zum richtigen Handeln – konkret: zum Atomausstieg – motiviert. Ich schliesse mit einem Zitat von Bundesrat Moritz Leuenberger im "Tages-Anzeiger" vom März 1999. Er sagte zur Energiepolitik: "Jetzt den Ausstieg aus der Atomenergie vorzubereiten, scheint mir schlichtweg realistisch, und es bietet eine Chance für Alternativen."

Darum zweimal Ja – nutzen wir diese Chance!

Stump Doris (S, AG): Auch ich lege zuerst meine Interessenbindungen offen: Ich bin Stiftungsrätin der Schweizerischen Energienstiftung, und ich lebe im Kanton Aargau. Ich habe nicht gelernt, mit den Atomkraftwerken in meiner nächsten Umgebung zu leben, dies vielleicht auch deshalb, weil ich nicht Verwaltungsrätin in irgendeinem der Werke bin. Die Jodtabletten in meinem Sanitätsschrank erinnern mich täglich daran, dass eine Bedrohung da ist.

Ich unterstütze deshalb die beiden Initiativen, die den Ausstieg aus der Atomenergieproduktion fordern, und ich lehne das vorliegende Gesetz ab, weil es die Gefahren der Atomenergie überhaupt nicht ernst nimmt und somit unsere Zukunft und die unserer Nachkommen in höchstem Grade belastet und gefährdet. Die Gefährdungen, denen wir durch die Atomenergieproduktion ausgesetzt werden, sind gewaltig, und zwar nicht nur bei Unfällen oder Sabotageakten. Auch die alltägliche Produktion von Atomstrom belastet die Beschäftigten in den Atomkraftwerken und verursacht gravierende Krankheiten, die auch für unser Gesundheitswesen eine grosse Belastung bedeuten. Die aktuellen Diskussionen zu unserem Gesundheitswesen zeigen, dass wir an die Grenzen der Finanzierbarkeit stossen. Statt aber Ursachen von Krankheiten zu bekämpfen, d. h., krankheitsauslösende Substanzen ganz zu verbannen, produzieren wir weiterhin sorglos Umweltbelastungen – in unserem Zusammenhang radioaktive Strahlungen – und betreiben weiterhin eine Symptombekämpfung, die für das Gesundheitswesen schliesslich ruinös ist.

Dass radioaktive Strahlungen unsere Gesundheit massiv gefährden, wird im Grundsatz ja nicht bestritten. Die Sicherheitsvorschriften in den Atomanlagen sind auch entsprechend restriktiv. Trotzdem können nie alle Risiken ausgeschaltet werden, und die Folgen sind gravierender, als je vermutet wurde. Denn es können auch Schäden im Genom des menschlichen Erbgutes entstehen, die für kommende Generationen zum Tragen kommen. Dies geschieht eben nicht nur bei grossen Unfällen, sondern auch bei Atomanlagen, die scheinbar reibungslos betrieben werden. Es werden da auffällige Häufungen von Krankheiten festgestellt, die nur durch radioaktive Strahlungen ausgelöst werden können. Seit 1989 häufen sich z. B. in der Umgebung des norddeutschen Atomkraftwerkes Krümmel – das liegt 35 Kilometer südöstlich von Hamburg – die Leukämiefälle bei Kindern. Der beobachtete Anstieg von Leukämie-Erkrankungen betrug zwischen 1990 und 1996 im Vergleich mit dem Durchschnitt der Erkrankungen in der BRD über 700 Prozent. Mehrere wissenschaftliche Studien kommen zum Schluss, dass nur das Atomkraftwerk für diese Häufung von Leukämie-Erkrankungen verantwortlich sein kann.

Auch in und um Sellafield – dort, wo die Brennstäbe aus den Atomkraftwerken wiederaufbereitet werden – werden bei Anwohnerinnen und Anwohnern gravierende Gesundheitsschäden beobachtet. Eine Fallkontrollstudie ergab Folgendes: Das Risiko, an Leukämie zu erkranken, nahm zu, je näher ein Kind bei der Anlage lebte, aber ebenso, je höher die Dosis war, die sein Vater vor der Zeugung abbekommen hatte. Eine neuere Untersuchung liefert weitere Hinweise, dass die Atomindustrie tatsächlich transgenerationelle Schäden verursacht. Die Bestrahlung der Keimzellen des Vaters vor der Zeugung birgt für das Kind nicht nur das erhöhte Risiko der Leukämie-Erkrankung, sondern auch das Risiko, nach der 28. Schwangerschaftswoche abzusterben und tot geboren zu werden. Eine Untersuchung über die Totgeburten um Sellafield ist ein weiteres Indiz dafür, dass insbesondere die Wiederaufbereitung, aber auch ganz generell ionisierende Strahlung ein Risiko für die Keimbahn bedeuten. Dass schon in der ersten Generation statistisch messbare und signifikante Probleme auftauchen, lässt erahnen, welche genetischen Folgen die Atomtechnologie für die kommenden Generationen noch zeitigen wird.

Im Weiteren wird aber auch die Gesundheit der Personen, die in der Urangewinnung tätig sind, stark gefährdet. So wurde bei im Uranabbau Beschäftigten in Nordamerika eine um das Siebenfache erhöhte Rate von Lungenkrebs festgestellt.

Wir gefährden also die Gesundheit vieler Menschen und auch der kommenden Generationen und verursachen



gewaltige Kosten, die wir bald auch nicht mehr bezahlen können.

Deshalb unterstütze ich die beiden Initiativen zum Ausstieg aus der Kernenergie und lehne das Gesetz ab.

Günter Paul (S, BE): Die Initianten sind die Realisten und die Atombefürworter sind die technikgläubigen Strausse, die verantwortungslos den Kopf in den Sand stecken. Das Symbol der Absurdität der Atomlobby war für mich immer unser Sprecher der Kommission, Herr Fischer, über Jahrzehnte Direktor eines Betriebes, von dem nicht einmal der Grundstein existierte, quasi Direktor einer grünen Wiese, nämlich Direktor des inexistenten Kernkraftwerkes Kaiseraugst.

Die Gefahren werden von der Atomlobby systematisch ignoriert. Frau Stump hat davon gesprochen. Ich gebe Ihnen jetzt ein sehr illustratives Beispiel. 1986, als nach der Explosion im KKW Tschernobyl der radioaktive Fall-out in Richtung Polen ging, hat man in Polen der Bevölkerung Jod verteilt.

AB 2002 N 1077 / BO 2002 N 1077

Warum Jod? Das radioaktive Jod ist eines der gefährlichsten frei werdenden radioaktiven Elemente bei einer Atomkatastrophe. Weil unsere Schilddrüse gierig ist nach Jod, nimmt sie das radioaktive Jod auf; es bleibt in der Schilddrüse, und es kommt dort später, Jahrzehnte später, zum Krebs. Man kann sich etwas dagegen schützen, wenn man rechtzeitig sehr viel Jod einnimmt. Aber das Problem dabei ist eben, dass man das Jod einnehmen muss, bevor das radioaktive Jod da ist. Mit anderen Worten: Es muss sehr schnell gehen, und man muss bereit sein. Die Polen schafften dies zum Teil.

Wir in der Schweiz hätten das 1986 nicht tun können. Das Militär hatte zwar im Hinblick auf einen möglichen Atomkrieg grosse Lager an Jod. Aber dummerweise war das Jod nicht in Tablettenform vorhanden, und man hätte es auch nicht in nützlicher Zeit in Tablettenform bringen und dann noch an die Bevölkerung verteilen können. Wir Atomskeptiker haben dann sofort verlangt, dass unsere Behörden wenigstens diese Lücke schliessen müssen. Es ging sechs Jahre, bis 1992, bis man sich endlich zusammengerauft hatte, um diese Jodtabletten zu verteilen. Es wäre zwar schon 1986 eine Lösung bereit gewesen. Man wollte damals die Jodtabletten an den Stromzähler hängen. Aber dann hat sich die Elektroindustrie dagegen gewehrt. Sie hat einen Aufstand gemacht, weil sie nicht wollte, dass das Volk durch die Jodtablette am Stromzähler daran erinnert wird, dass Strom aus KKW auch eine Atomkatastrophe auslösen könnte. Die Evaluation, wie und wo man die Jodtablette lagern und verteilen sollte, war am Ende teurer als die Pillen, die man dann endlich gekauft hat.

Man hat die Jodtablette aber nur im Kreis 1 unter der Bevölkerung verteilt, und im Kreis 2, zu dem z. B. die Stadt Bern gehört, werden sie irgendwo zentral gelagert. Wenn das KKW Mühleberg – was wir alle nicht hoffen wollen – eine Katastrophe verursachen sollte, müssten die Berner irgendwo, ich weiss auch nicht wo, ihre Jodpille holen. Sie müssten sie aber auch noch rechtzeitig einnehmen, bevor der Wind das radioaktive Jod in die Stadt geblasen hat. Sie sehen, wie absurd das ist.

Glücklicherweise sind die Jodpillen jetzt zehn Jahre alt, und man muss sie ersetzen. Der Bund möchte das System ändern – das habe ich mit Freude festgestellt – und wenigstens auch im Kreis 2 die Pillen so verteilen, dass sie jederzeit griffbereit sind, wenn etwas passiert. Aber wenn man die Vernehmlassung liest, die jetzt dazu herausgegeben worden ist, heisst es: Der Bund möchte das System so ändern, wenn keine negative Vernehmlassungsantwort kommt. Ich sehe das nächste Drama schon kommen, indem unsere Atomindustrie dazu wieder nicht bereit ist und so wieder die Realisierung der einzigen Massnahme verhindert, die eine kleine Hilfe bei einem Atomunfall sein könnte. Für mich zeigt die ganze Geschichte klar, wie wenig ernst die Atomlobby die Gefahren nimmt: Man will lieber die Augen davor verschliessen, oder, wenn wir beim anderen Bild bleiben wollen, den Kopf in den Sand stecken und hoffen, dass es nicht passiert.

Heute erzählt man wieder, unsere Atomkraftwerke seien die sichersten AKW. Dabei gehören die KKW Beznau und Mühleberg nach einem internationalen Verzeichnis zu einer unsicheren Kategorie von Atomkraftwerken. Es ist nicht wahr, dass wir die sichersten AKW haben, wir haben zwei der unsichersten Kraftwerke in ganz Europa!

Mugny Patrice (G, GE): Puisque tout le monde donne ses liens d'intérêts, je fais de même. Mes liens d'intérêts sont avec les générations futures et avec le canton de Genève qui a décidé dans sa constitution d'essayer de se passer complètement d'énergie nucléaire. D'ailleurs, les Services industriels genevois travaillent réellement depuis pas mal de temps, et ils sont en passe d'y arriver, à remplacer totalement l'énergie fournie par des centrales nucléaires par des énergies renouvelables.

Ce qui m'apparaît très clairement en écoutant les débats aujourd'hui, ce sont deux visions de la société. La première consiste à penser, avec plus ou moins de raison, que la technique peut tout résoudre et qu'il faut partir des besoins autoproclamés de la société ou secrétés par cette société, en particulier par l'économie, sans trop



se préoccuper de l'avenir lointain. C'est ainsi qu'on entend des gens parler de la nécessité de protéger les investissements sur 50 ans, sans penser aux milliers de tonnes de déchets radioactifs qui vont résulter de cette application nucléaire et qui vont nous impliquer pour des milliers, voire des dizaines de milliers d'années. Je m'étonne d'entendre par exemple l'Union démocratique du centre, qui se veut patriote, déclarer être prête à laisser aux Suisses de demain des sous-sols quasiment définitivement infectés. D'ailleurs, on voit que les populations des diverses régions de Suisse ne se précipitent en général pas pour accueillir les dépôts de déchets radioactifs.

Je dois aussi avouer mon étonnement lorsque j'entends parler de la nécessité de faire confiance aux autorités. On se souvient tout de même qu'à l'époque, et ce n'est pas si loin, où on menait le débat le plus difficile sur le nucléaire, les passes les plus difficiles, les experts auxquels faisaient appel la Confédération et le Conseil fédéral en particulier étaient quasiment tous des "nucléocrates". Or, les gens qui vivent en Suisse romande se souviennent également de Creys-Malville, du surgénérateur proche de Genève et proche de Lyon qui, s'il avait explosé, aurait produit des dégâts dans l'ensemble de la Suisse romande. Eh bien, à cette époque, quasiment tous les accidents ont été révélés par des fuites, pas des fuites radioactives mais des fuites que des journalistes ont provoquées ou ont trouvées. Rarement ces informations ont été données par les autorités soit françaises, soit de la centrale nucléaire française.

Je parlais de deux visions de la société: les Verts préfèrent partir de la réalité et des limites que nous impose la nature. Nous sommes prêts à investir dans des recherches, mais des recherches concernant les énergies renouvelables. D'ailleurs, je m'étonne toujours d'entendre ici des gens parler de recherches et de découvrir qu'à la Commission des finances, chaque fois que des propositions sont présentées, de quelque bord que ce soit et qui visent effectivement à réaliser des recherches dans le domaine des énergies renouvelables, en général, c'est un non très clair qui émerge des travaux de la commission. D'ailleurs, les mêmes qui défendent le nucléaire sous prétexte des besoins en énergie refusent de taxer sérieusement l'énergie afin d'inciter l'économie et les consommateurs à réduire leur consommation d'énergie, donc, à être moins dépendants de l'énergie, et de l'énergie nucléaire en particulier.

J'entends aussi que ce sont les énergies demandées par le marché qui s'imposent. Or, j'avais cru comprendre, en tant qu'élu du peuple, qu'il incombe aux politiciens d'agir de manière à protéger au maximum la population. Je crois que tout le monde sera d'accord de dire que le nucléaire reste dangereux et que nous n'avons absolument pas résolu la question des déchets.

Dès lors, je pense que notre devoir est de soutenir les deux initiatives populaires, en tous les cas l'initiative populaire "Moratoire plus" qui propose de prolonger le moratoire.

Randegger Johannes (R, BS): Jedes Ding unter dem Himmel hat seine Zeit. So hat Klagen und Weinen seine Zeit; und Ernüchterung, die Kenntnisnahme neuer Verbesserungen und das gelegentliche Lachen haben ihre Zeit. Wenn aber etliche in diesem Rat meinen, jetzt sei die Zeit für den Ausstieg aus der Kernenergie – oder zumindest zum Schikanieren der Kernenergie – gekommen, dann finde ich das zumindest nicht zum Lachen. Ich stelle einen Mangel an Ernüchterung fest. Ausgerechnet in einer Zeit, in der eine sichere und bezahlbare Stromversorgung für Industrie und KMU ein immer wichtiger werdender Standortfaktor ist, will man gegen 40 Prozent der Stromproduktion wegpolitisieren. Ausgerechnet in einer Zeit, in der erkannt wird, dass unser Alpenraum durch die Klimaänderung besonders bedroht ist, riskiert man durch einen

AB 2002 N 1078 / BO 2002 N 1078

Ausstieg aus der Kernenergie einen Ersatz durch fossile Energieträger mit ihren unvermeidlichen Emissionen von Treibhausgasen.

Ich glaube nicht, dass jetzt mangels einheimischer Initiativen die Zeit für neokolonialistische Ausfälle in die Nordsee zur Eroberung von Flächen für Windparks gekommen ist. Ich denke auch, die Zeit für das jährliche Aufwärmen des "Tschernobyl-Schrecks" sei abgelaufen. Denn der Vergleich dieser völlig falsch konstruierten und falsch betriebenen Anlagen mit unseren immer wieder auf den neuesten Stand gebrachten Kernkraftwerken ist deplatziert. Wohl deshalb muss jetzt auch noch der Terrorismus als Kernenergie-Totschläger hinhalten. Dabei hat die Welt noch kaum je auf eine Bedrohung so einmütig reagiert, und die schweizerischen Sicherheitsbehörden haben bestätigt, dass unsere Kernkraftwerke zu den am besten gegen Terrorangriffe geschützten zivilisatorischen Einrichtungen gehören.

Kolleginnen und Kollegen aus dem Lager der Kernenergiegegner, ich höre es ja immer: "Aber die radioaktiven Abfälle!" Nun, diese sind auch in der Schweiz unter Kontrolle, und seit kurzem ist das zentrale Zwischenlager in Betrieb. Mit den geologischen Lagern sind wir aber wegen unseres komplizierten Entscheidungsverfahrens im Rückstand.



Im Ausland gibt es schon lange über ein Dutzend Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Zwischen 2010 und 2020 werden die ersten Hochaktiv-Endlager ihren Betrieb in den USA, in Schweden und in Finnland aufnehmen. Da meint die UREK dieses Rates, es sei Zeit, den "Kantönligeist" zur weiteren Vergrößerung unseres Lagerrückstandes einzusetzen.

Es ist wirklich nicht die Zeit zum Aussteigen, eine Zeit, in der reihum der Kernenergie abgeneigte Regierungen verabschiedet werden und in der man von Schweden bis Italien, von Holland bis Frankreich, von Grossbritannien bis Spanien die Kernenergiescheuklappen abzulegen beginnt. Auch die USA realisieren, dass ein Kernenergieausbau zusätzlichen Rauchgasemissionen ihrer Kohlekraftwerke vorzuziehen ist. Finnland hat kürzlich dem fünften Kernkraftwerk die Rahmenbewilligung erteilt. Es ist nicht die Zeit auszusteigen. Es ist nicht die Zeit, die Kernenergie abzuzocken oder im Papierkrieg zu ersticken; aber es wird Zeit, den Beitrag der Kernenergie an unsere Wirtschaft, an unsere saubere Luft und an unser Klima zu würdigen.

Durch Eintreten auf ein schlankes, zukunftsoffenes Kernenergiegesetz und durch eine klare Ablehnung der zwei unzeitgemässen Ausstiegs-Initiativen können Sie einen Schritt in diese Richtung tun. Ich ermuntere Sie dazu.

Widmer Hans (S, LU): Herr Randegger, ich versuche, unzeitgemäss zu sein. Denn wenn wir von Atomkraft sprechen, geht es um Dimensionen, die über sehr viele Generationen hinweg reichen. Deswegen dürfen wir nicht nur kurzfristig denken; wir dürfen nicht nur die kurzfristig sauberere Luft sehen, sondern wir müssen zugeben, dass wir letztlich Probleme haben, eine wirkliche, sichere und definitive Entsorgung zu gewährleisten. Ich möchte aber nicht darüber sprechen, sondern über zwei Kernkraftwerke:

Beznau II fordert eine unbefristete Betriebsbewilligung. Ist das nicht eine Frechheit? Es ist eine Frechheit, weil weltweit kein einziges AKW dieses Bautyps eine unbefristete Betriebsbewilligung hat. Es gibt weltweit zwölf AKW dieses Bautyps; die Hälfte davon ist sogar bereits stillgelegt. In diesem Sinne sind wir allerdings nicht zeitgerecht.

Zum Kernkraftwerk Mühleberg: Der Kernmantelriss, den es hatte, wurde geflickt. Es soll jetzt weitere 60 Jahre laufen dürfen. Ein AKW gleichen Bautyps in Würgassen in Deutschland wurde wegen eines solchen Defektes stillgelegt.

Wenn wir einmal nicht von der philosophischen, von der ethischen, sondern von der technischen Ebene herkommen – sollen wir einfach so naiv sein und nur kurzfristig die Problematik der Wirtschaft sehen?

Meine Botschaft ist letztlich die: Wenn Sie schon die Initiative "Strom ohne Atom" nicht unterstützen wollen, dann unterstützen Sie doch bitte wenigstens die Initiative "Moratorium plus", denn dann kommt nach 40 Jahren eine allfällige Betriebsverlängerung zur Volksabstimmung. Haben Sie Angst vor einer Volksabstimmung? Wir sind doch Demokraten, auch in einer hoch technisierten Zeit, auch in der Zeit der Wissensgesellschaft. Die Demokratie ist unser höchstes Gut.

Ein Wort noch zu einer Aussage, die Herr Leutenegger Hajo gemacht hat. Er hat so locker – ich würde fast sagen: vom Hocker – versprochen, dass die Versicherungsfrage in ein bis zwei Jahren gelöst sei. Ein solches Versprechen ist etwas sehr Schwerwiegendes. Man darf es nicht ganz ernst nehmen. Ecoplan hat nämlich in einer Studie festgestellt, dass ein mittlerer Unfall von 200 Milliarden Franken Schaden die Kosten einer Kilowattstunde Strom – z. B. aus Mühleberg – um 12 Rappen verteuern würde, wenn er versichert werden sollte. Das ist auch eine wirtschaftliche Frage. Wir Konsumenten dürften bezahlen, der Steuerzahler bliebe dem Risiko aber trotzdem ausgeliefert.

Ein GAU, wie derjenige in Tschernobyl – Herr Randegger hat gesagt, wir dürften nicht immer darauf zurückkommen –, ist eine einmalige historische Erfahrung. Es gibt historische Erfahrungen, z. B. aus dem Zweiten Weltkrieg oder aus der Technologiegeschichte, von denen wir sagen müssen: Nie wieder! Nie wieder "Tschernobyl"! Ein GAU, wie ihn Tschernobyl erlebt hat, würde Kosten von 4200 Milliarden Franken verursachen. Diese Zahl ist vom Bundesamt für Zivilschutz errechnet worden.

Ich möchte also zusammenfassend sagen: Die Versicherungsfrage ist nicht so leicht mit dem einfachen Versprechen zu lösen, in zwei, drei Jahren sei diese Frage gelöst.

Wir sehen: Heute geraten die Versicherungsfragen für neue Technologien – dasselbe gilt auch für den ganzen Bereich der Gentechnologie – in völlig neue Dimensionen. Nehmen Sie das nicht auf die leichte Schulter!

In diesem Sinne bitte ich Sie, mindestens der Initiative "Moratorium plus" zuzustimmen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich möchte zuerst eine Vorbemerkung zum Votum von Herrn Randegger machen. Herr Randegger, Sie haben einfach wenig Ahnung von dem, was im Moment läuft. In den nächsten zehn Jahren werden 20- bis 50mal so grosse Windkraftkapazitäten wie Atomkraftkapazitäten gebaut. Das ist im Moment der Trend. Industriell gesehen ist die Atomindustrie am Ende. Es gibt noch ein paar Nachzügler, aber was wir



hier veranstalten, ist ein Rückzugsgefecht.

Ein Zweites, was mir Sorgen macht, ist, dass dieses Gesetz unter dem Titel "Gegenvorschlag" segelt, wobei aber ganz gewaltige Verschlechterungen beantragt werden. Ich meine damit die Souveränität der Kantone, die bei der Auswahl von Standorten für Lagerstätten und neue Atomkraftwerke gemäss dem Willen des Ständerates aufgegeben werden soll. Wenn man überall ohne die betroffene Bevölkerung neue Werke oder Lagerstätten bauen kann, ist das ein Angriff auf die Volksrechte, auf die Demokratie und den Föderalismus. Das ist deshalb besonders erstaunlich, weil der Antrag aus SVP-Kreisen kommt. Im Bulletin des Forums "Vera", diesem Fanclub für Atomenergie, hat Herr Maurer, der SVP-Präsident, letztes Jahr geschrieben – ich muss Ihnen das vorlesen -: "Die Souveränität des Volkes darf nicht beschnitten werden. Zwischen- und Endlager dürfen nur dort gebaut werden, wo die Bevölkerung dies in einem demokratischen Prozess gutgeheissen hat." Diese Versprechungen haben offenbar eine Halbwertszeit von unter drei Monaten; es ist schamlos, wie die SVP jetzt das Volk anlügt. Sie will die Volksrechte abschaffen; es geht um Geld, es geht um die Atomlobby. Die Volksrechte sind der SVP offenbar gar nichts wert.

A propos Geld: Geld fliesst auch sonst. Ich habe dem "SonntagsBlick" entnommen, dass Frau Leuthard 55 000 Franken für ihren Sitz in der EG Laufenburg erhält. Wir wissen von den "Multiverwaltungsräten" von Atomkraftwerken – etwa Herrn Speck oder natürlich Herrn Fischer, einem

AB 2002 N 1079 / BO 2002 N 1079

langjährigen Ausläufer dieser Lobby –, dass sie ihre Arbeit solide machen. Mich nähme wunder, wie hoch die Parteispenden sind; diese Dinge sind nicht offen gelegt. Ich habe den Eindruck, für 30 Silberlinge wird in dieser Frage das Vaterland verkauft. Wir haben hier einen meterdicken Filz. Wir haben hier das Gegenteil von Marktwirtschaft: 0 Prozent Marktwirtschaft, 100 Prozent Filz. Es gibt keine Branche, die so arbeitet, so viele Pöstchen und so viel Geld vergibt.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem Herrn Bundesrat Leuenberger warnen: Diese Zauberlehrlinge werden wiederkommen; sie haben noch nicht genug Geld abgeholt: 350 Millionen Franken für Kaiseraugst, 220 Millionen Franken für Graben, 80 Millionen Franken für die Gemüsebauern bei "Tschernobyl", 3,5 Milliarden Franken Forschungsgelder und etwa 30 Milliarden Franken Quersubventionen aus der Wasserkraft. Wenn es eine Schuldenbremse für Atomenergie gäbe, dann wäre der Bundesrat schon längst ausgestiegen. Was jetzt noch kommt, das ist die ganze Entsorgung. Dort fehlen 10 Milliarden Franken.

Es ist erstaunlich, wie die Marktteilnehmer operieren: Die SBB haben für den Verkauf ihrer Beteiligungen an Gösigen und Leibstadt 100 Millionen Franken bezahlt, ebenso die Kraftübertragungswerke Rheinfelden. Das ist doch ein merkwürdiger Markt, in dem der Verkäufer bezahlt, wenn er Aktien verkauft. Gehen Sie in einen Schuhladen, und Sie bekommen Geld, wenn Sie Schuhe kaufen. Sehr merkwürdig!

Zu den Haftpflichtfällen: Die Sammelklagen der Krebsopfer in Sellafeld und in La Hague kommen erst noch. Die Atomlobby hat gewaltige Probleme: Die Abschreibungsfristen wurden in der Geldnot von 30 auf 40 Jahre erstreckt, der Personalbestand wird verkleinert, es wird an der Sicherheit gespart, die Sicherheitskultur in den Kernkraftwerken ist schlecht.

Besonders verheerend ist, dass der Bundesrat alle Wünsche dieser Lobby immer erfüllt: Er hat das Moratorium durch die Leistungserhöhungen verletzt, er hat die Entsorgungsbeiträge im Fall von Leibstadt gestundet. Leibstadt wäre bankrott, wenn es die Entsorgung voll finanzieren müsste. Es fehlt heute auch das Geld für Forschung, die Lobby will sich nicht beteiligen. Interessant ist übrigens, dass niemand an den Universitäten Kernenergie studiert. Ein Student mit normalem Verstand will sich nicht in dieser "Schmutztechnologie" engagieren.

Aber wie gesagt, die grosse Rechnung, Herr Leuenberger, wird kommen. Herr Fischer und seine Nachfolger werden antreten, weil die Entsorgung nicht finanzierbar ist. Der Ausstieg kostet Geld, ganz egal, wann wir diese Werke schliessen. Diese Beiträge können Sie im freien Markt nicht erwirtschaften.

Speck Christian (V, AG): Ich möchte diese Eintretensdebatte nicht unnötig verlängern, aber ich möchte Sie doch ersuchen, nachdem korrekterweise zu Beginn der Debatte die Interessenbindungen offen gelegt wurden, Herr Rechsteiner Rudolf, nicht mit Rundumschlägen, Halbwahrheiten und Unwahrheiten persönliche Angriffe zu starten. So kommen wir in der Debatte nicht unbedingt weiter.

Zum Angriff auf die SVP-Fraktion, sie sei im Interesse der Atomlobby für ein zügigeres Verfahren bei den Entsorgungsanlagen eingetreten: Ich möchte doch darauf hinweisen, dass das im Interesse der Sache, für die Entsorgung, geschah. Wenn Sie daran interessiert sind, dass wir die Entsorgungsprobleme auch lösen können, dann würden Sie besser daran tun, da mitzuhelfen.



Genner Ruth (G, ZH): Der Bundesrat beschreibt in seinen grossen Zielen, die er verfolgen will, die Nachhaltigkeit als prioritär. Aber das ist eine leere Worthülse, denn wenn er mit einer solchen Vorlage kommt, wie er sie uns jetzt vorlegt, ist er rückwärts gewandt. Er setzt sich für eine veraltete Technologie ein, die noch in der Zukunft gebraucht werden soll und die alles andere als nachhaltig ist.

Die Atomtechnologie ist eines der Themen, die mich politisiert haben. Als wir darüber sprachen, noch in der Zeit meines Studiums, sagte man, die Atomkraftwerke seien etwa 25 Jahre lang in Betrieb. Jetzt will der Bundesrat die Betriebsdauer der Werke verlängern. Ich wurde in der Frage der Atomtechnologie nicht aus ökonomischer Sicht politisiert, wie das offenbar bei Ruedi Rechsteiner geschah. Er hat hier vortrefflich vorgebracht, dass wir uns die Atomtechnologie auch ökonomisch nicht leisten können. Ich wurde politisiert durch die naturwissenschaftliche Erkenntnis, dass die Atomtechnologie keine Zukunft hat. Wir machten an der ETH Experimente, in denen wir kleine Drosophila-Fliegen der Strahlung aussetzten. Nachher schauten wir, wie sich die Strahlung auf die Genexpression auswirkte, wie sie die Nachkommen der bestrahlten Tiere veränderte. Die Demonstration dieser Genmutationen, diese Eingriffe ins Gengut über Strahlen, erschütterte mich tief. Es öffnete mir auch die Augen für eine Realität, die eine Realität im Labor war; aber wir haben inzwischen leider erfahren, dass es eine Realität in der Welt draussen geworden ist, dass dieses brutale Experiment (mit "Tschernobyl") an Kindern, an Menschen, an Pflanzen und an Tieren gemacht worden ist. Ich denke, es ist allerhöchste Zeit, dass wir dieses Experiment abbrechen.

Die Atomtechnologie steht in krassem Widerspruch zu allen Ansätzen von Nachhaltigkeit, zu allen Ansätzen, sich dafür einzusetzen, die Lebensgrundlagen der Menschen und der Natur zu schützen. Das ist der Grund, warum die Grünen sich für die Stilllegung der Anlagen mit Atomreaktoren einsetzen.

Ich möchte im Folgenden auf den Aspekt des Abfalls zu sprechen kommen, denn es ist ja eben der Abfall, der strahlt. Es sind nicht nur die Anlagen, die Objekte grösster potenzieller Gefahr darstellen. Wir haben inzwischen gelernt, dass die Gefahr nicht nur aus dem Innern der Anlagen kommt – dort kann man noch so viele Sicherheitskreise haben –, sondern die Gefahr, dass Strahlung freigesetzt werden könnte, kommt, das wissen wir seit dem 11. September 2001, möglicherweise auch von aussen.

Die Abfälle, die aus der Atomstromproduktion dauernd anfallen, sind das grösste Problem. Dieses Material strahlt über Jahre hinweg – ich muss sagen, das ist sogar ein falsches Zeitmass, die Strahlung dauert über Generationen. Es ist ein Gefahrenpotenzial, das wir vielen Generationen überlassen und das nicht hoch genug eingestuft werden kann, weil es eben die Kraft hat, in die Genetik einzudringen, und zwar nicht nur in die der Menschen, sondern in die von allen lebendigen Organismen. Deshalb ist aus meiner Sicht der Abfall das grösste Problem. Wir haben das Problem des Abfalls in der Schweiz überhaupt noch nicht in den Griff bekommen. Es gibt keine Methoden, die man für eine sichere Entsorgung gefunden hätte. Letztlich ist auch dieses Wort falsch: Eine Entsorgung von Abfall im klassischen Sinn kann es für Atomabfall nie geben, weil dieses strahlende Material nicht verschwindet und nicht zum Verschwinden gebracht werden kann. Sie haben alle einmal in der Physik gelernt, dass es den Satz der Erhaltung der Materie gibt. Aber die Materie der atomaren Abfälle hat die Strahlung in sich, die Hauptgefahr, und stellt deshalb die absolute Hauptproblematik dar.

Die Halbwertszeiten für diese Strahlung betragen Tausende von Jahren. Für mich liegt die Verantwortungslosigkeit bei der Atomtechnologie vornehmlich bei der "Produktion" von diesem Material, das über Tausende von Jahren strahlen kann und strahlen wird. Wir überlassen vielen Generationen von Menschen einen Abfall, den sie sorgfältigst und mit grössten Vorsichtsmassnahmen teuer – hier kommt die Ökonomie hinein – lagern müssen, ohne dass sie daraus irgendeinen Nutzen ziehen können. Das ist fahrlässig, angesichts der heutigen Alternativen auch arrogant und gleichwohl auch selbsterstörerisch für uns.

Das ist der Grund, warum wir uns für die Initiativen "Moratorium plus" und "Strom ohne Atom" einsetzen.

Beck Serge (L, VD): Madame Genner, vous nous décrivez le grand danger des déchets nucléaires d'une manière qui semble démontrer qu'on n'arrive pas à maîtriser ceux-ci et à absorber les radiations qu'ils émettent. Est-ce que vous

AB 2002 N 1080 / BO 2002 N 1080

savez quelle épaisseur d'eau suffit pour protéger des radiations émises par une barre de combustible nucléaire usée? Si vous ne le savez pas, je demanderai tout à l'heure à M. Fischer de me donner une réponse.

Genner Ruth (G, ZH): Es geht ja nicht einfach darum, dass man den atomaren Abfall entsorgt; da könnten Sie sagen: Es gibt eine gewisse Dicke des Gesteins, das man dazwischen haben muss. Die Gefahr ist, dass der atomare Abfall verteilt wird, dass er unkontrolliert wird, dass durch irgendeinen Unfall eine solche Abfallstätte



– Sie wollen diese Stätten ja noch verschliessen, dann wissen wir erst recht nicht, was drin liegt – irgendwie aufgebrochen wird. Ich habe es vorher gesagt: Dieses Material strahlt über Tausende von Jahren – wie will unsere Generation darüber bestimmen, was vielleicht in zehn oder zwanzig Generationen passiert? Dieses Material ist für die Zukunft gefährlich.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Il m'apparaît qu'on ne peut pas aborder ce débat sans regarder ce qui se passe sur la scène internationale. Un regard large nous apprend en effet que le nombre de réacteurs produisant de l'électricité nucléaire dans le monde, soit 440 unités à fin 2001, n'augmente plus. Le déclin de ce secteur est même amorcé, car les commandes de réacteurs ne compensent plus les prévisions de fermeture. En Europe, hors programme français, il n'y a plus eu de commandes depuis 1980, et, à l'exception de la Finlande, plus aucun projet de construction n'existe aujourd'hui sur le plan européen. Enfin, que l'option nucléaire reste officiellement ouverte ou pas, la plupart des pays privilégient d'autres solutions en direction, notamment, de la sortie progressive du nucléaire, de la maîtrise de la consommation et du développement des énergies renouvelables.

Quel chemin parcouru! puisque voici quelques décennies, certains milieux pensaient que le nucléaire était promis à une croissance quasi illimitée. Ce revirement de tendance, qui a aussi tenté la Suisse, s'explique pour les raisons suivantes.

1. La démonstration a été faite qu'à terme, les centrales nucléaires peuvent être remplacées par d'autres formes d'énergie.
2. La démonstration a aussi été faite que le nucléaire est moins favorable à l'emploi que d'autres formes d'énergie, notamment parce que celles-ci sont plus décentralisées. Dans ce domaine, on peut noter que depuis quelque temps, un certain nombre d'organisations syndicales, en Suisse comme à l'étranger, ont revu leur position sur la question. On peut ajouter à cela le fait que le nucléaire est une énergie très gourmande en investissements.
3. Un certain nombre de dirigeants politiques, même à droite, se sont rendu compte que la gestion démocratique du nucléaire était beaucoup plus complexe et beaucoup plus difficile que celle des autres formes d'énergie.
4. La question des déchets n'est toujours pas maîtrisée à satisfaction.
5. Le nucléaire reste une énergie à risques très élevés. Des millions de personnes restent affectées par les conséquences de l'accident de Tchernobyl. En France, on évalue entre 1 et 10 sur un million la probabilité d'un accident majeur par réacteur et par année. Bien évidemment, les risques d'une catastrophe nucléaire se sont aggravés depuis les attentats du 11 septembre 2001.

Seules les initiatives populaires "Moratoire plus" et "Sortir du nucléaire" permettent de tenir compte de cette évolution à la fois scientifique et sociétale, car, comme l'a dit M. Mugny, nous sommes bien en présence d'un choix de société.

Pour ces différentes raisons, je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter ces deux initiatives populaires et à adopter les deux propositions de renvoi de minorité qui concernent le projet de loi sur l'énergie nucléaire.

Bigger Elmar (V, SG): Zu den Volksinitiativen "Strom ohne Atom" sowie "Moratorium plus" kann ich mich kurz fassen: Sie sind beide abzulehnen.

Trotz gutem Klang und ansprechender Art können beide Vorlagen nicht unterstützt werden, da die Folgen zurzeit nicht abzusehen und auch für jeden einzelnen Konsumenten untragbar sind. Mit Alternativenergie ist die Versorgung nicht gewährleistet. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist im jetzigen Zeitpunkt gar nicht möglich, da sonst der Import von Kernenergie logischerweise erhöht werden müsste. Mit der Wasserkraft ist die Versorgung mit Inlandstrom nur zu 60 Prozent gewährleistet. Die Kernkraftwerke werden laufend nachgerüstet und sind auf einem hohen Sicherheitsstandard. Ferner müssen sie sich auf alle Auflagen, die jetzt neu im Gesetz verankert werden, neu einstellen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Kernkraftwerke auch produzieren können. Die Auflagen für die Entsorgung, wie sie die Mehrheit der Kommission vorsieht, sind streng und absolut gerechtfertigt. Ich vertrete auch die Auffassung, dass das Vertrauen in den Schweizer Strom grösser ist als dasjenige in den Importstrom. Da sich die Wasserkraft bis anhin gut bewährt hat, sollte meines Erachtens der Wasserkraft in Zukunft wieder vermehrt Beachtung geschenkt werden.

Ich bitte Sie, beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen, auf das Kernenergiegesetz einzutreten und ihm zuzustimmen.

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Comme d'habitude, le débat sur ce sujet aura été vif. Il aura eu aussi pour caractéristique de rétablir un tout petit peu les choses, puisque nous avons vu les pronucléaires et les antinucléaires



s'affronter vigoureusement. Cela a quelque chose de rassurant avant de les voir faire campagne ensemble cet automne.

Certains ont dit que l'atome venait et se développait de toute façon. De la même façon, certains disent aujourd'hui que la libéralisation dans le secteur de l'énergie vient et se développe de toute façon. Dans ce débat, le pire, c'est la confiance ou c'est la foi en l'inéluctable, c'est de croire que le fait démocratique n'est plus le fait déterminant dans ce secteur. On cherche, par des arguments techniques, par des arguments d'autorité, à dire que nous n'aurions pas le choix de la forme d'énergie sur laquelle nous voulons nous appuyer et fonder notre sécurité d'approvisionnement. Dans un cas comme dans l'autre, le peuple est souverain et la volonté démocratique doit l'emporter sur les arguments techniques et sur les arguments d'autorité, de même que sur le travail de tous les lobbys.

Alors que nous croyions pouvoir, il y a quelques années encore, sortir du nucléaire, en douceur, progressivement, parce que c'est la raison qui l'impose, parce que toute personne sensée ne peut pas continuer à vouloir faire dépendre notre approvisionnement électrique d'une bombe à retardement, la contraction de l'offre, née de la libéralisation du secteur énergétique, semble donner une nouvelle vie et une nouvelle chance au secteur nucléaire qui reprend de l'énergie, de la volonté et de la force. La réduction de l'offre opérée dans un marché de l'énergie libéralisé pousse les gouvernements à prendre des décisions de plus en plus déraisonnables et redonne une nouvelle vigueur au lobby énergétique. Celui-ci est encore beaucoup plus dangereux qu'auparavant: il est lui-même à l'oeuvre pour forcer ces libéralisations, et il est lui-même également tenté, pour faire pression sur les prix, de rogner les marges de sécurité, les frais d'entretien et les frais liés à la sécurité la plus évidente. Il s'agit de freiner cette évolution, de dire ce que nous voulons comme politique énergétique. Le peuple suisse l'a dit il y a une décennie: il veut un moratoire sur les nouvelles centrales nucléaires.

Nous aurions eu tout le temps, pendant cette période, de réfléchir et de nous demander quelles alternatives proposer, quelles forces de production nouvelles créer. Dans certaines communes, dans certains cantons, des efforts importants ont été faits dans le domaine des énergies solaire et éolienne. Mais la Confédération, à cause de sa vision étriquée et de sa politique d'austérité sur le plan budgétaire, est restée beaucoup trop en retrait pendant la période de moratoire.

AB 2002 N 1081 / BO 2002 N 1081

L'investissement dans les énergies renouvelables – solaire et éolienne; biomasse – est le type même de la planification intelligente des investissements publics. C'est cela que nous devons pousser. Ces investissements qui ne semblent pas rentables aujourd'hui seront la rentabilité et la modernité de l'économie de demain. De la même façon que des géniaux précurseurs, dans notre pays, ont eu l'idée d'investir massivement et à perte dans l'énergie hydraulique, nous devrions faire aujourd'hui le même choix démocratique et d'investissements publics dans les énergies solaire et éolienne et dans toutes les autres énergies renouvelables. Cela, c'est la prise en compte réelle des alternatives qu'il faut préparer en même temps qu'on combat, avec la dernière des énergies, l'énergie nucléaire.

Je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter les initiatives populaires "Moratoire plus" et "Sortir du nucléaire" pour que la démocratie donne un signe clair aux autorités et au lobby nucléaire et indique comment nous voulons construire notre politique énergétique de demain.

Je vous demande d'adopter les deux propositions de renvoi de minorité concernant le projet de loi sur l'énergie nucléaire.

Steiner Rudolf (R, SO): Meine Interessenbindungen: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der Kernkraftwerk Gösigen-Däniken AG. Herr Rechsteiner Rudolf, mein Honorar beträgt 3000 Schweizer Franken im Jahr. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis; das sind nicht 30 Silberlinge. Ich bin Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Der Verband befasst sich nicht ausschliesslich mit Kernenergie, sondern auch mit jener Art von Energie, die Sie wünschen. Letztlich wohne ich in vier Kilometer Distanz zu einem Kernkraftwerk, und ich fühle mich nach wie vor gesund und zufrieden.

Artikel 89 Absatz 1 Bundesverfassung verpflichtet den Bund und die Kantone zu einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung. Diesem Verfassungsauftrag wird heute mit rund 60 Prozent elektrischer Energie aus Wasserkraft und 40 Prozent aus Kernkraft nachgelebt. Unsere Stromversorgung ist ausreichend, sie ist sicher, wirtschaftlich und umweltverträglich, insbesondere auch frei von CO₂. Wer für das eintritt, Herr Rechsteiner, ist nicht heimatmüde, ist nicht kriminell und ist nicht ein latenter Mörder im Eventualvorsatz, wie Sie uns das in der Kommission vorgeworfen haben. Ich bin auch kein Judas, und weder die FDP-Fraktion noch ich persönlich lassen sich für 30 Silberlinge von irgendeiner



Interessengruppierung kaufen.

Unüberlegt und unverantwortlich handelt aber meines Erachtens, wer die Initiative unterstützt und die jetzige Sicherheit in der Elektrizitätsversorgung so untergräbt. Ich erinnere daran, dass bereits in sechs der letzten zehn Winterhalbjahre Strom aus dem Ausland importiert werden musste. Ich bitte Sie, zu bedenken, dass im Einzugsgebiet der NOK mit zwei Millionen Konsumenten im Winter 2000 73 Prozent und im Sommer 2001 69 Prozent der elektrischen Energie aus Kernkraftwerken stammten. Sie können dann leicht nachvollziehen, welches Desaster in der Versorgung entsteht, wenn laut Ausstiegs-Initiative bereits 2005 die ersten drei Anlagen abgestellt werden und 2014 die letzte vom Netz gehen müsste. Dann bleibt es dunkel, Männer rasieren sich nass und Hausfrauen kochen mit Kohle, Holz oder Gas. Denn es gibt keine Alternativen, mit der kurzfristig 40 Prozent des von uns heute verbrauchten Stroms mit Strom aus einer anderen Energiequelle ersetzt werden könnten.

Die Versorgung mit der vor wenigen Jahren auch noch von Kollege Rechsteiner hochgepriesenen Sonnenenergie hat sich als unrealistisch erwiesen, und die heute an den Tag gelegte Euphorie für Windenergie dürfte auch bald einer Ernüchterung weichen. Vor Ort, also in der Schweiz, mangelt es an Wind, und der Landschaftsschutz erhebt sein Veto. Anlagen in der Nord- oder Ostsee sind vorläufig Spekulation. Für 25 Milliarden Kilowattstunden elektrischer Energie müssen Turbinenleistungen von 11 400 Megawatt installiert werden. Das kostet nach verbindlicher Hochrechnung 22,8 Milliarden Franken. Zuzüglich Betriebs- und Instandhaltungskosten dieser Anlagen ergeben sich Gestezungskosten von rund 10 Rappen pro Kilowattstunde. Hinzu kommen die Kosten der Übertragung über eine Distanz von 1000 Kilometern und die Kosten für die Reservespeicherkraftwerke, da die Windkraft unregelmässig und unplanbar anfällt. Letztlich ergeben sich nach Hochrechnung – zum Nachteil von Haushalt, Industrie und Gewerbe – Gestezungskosten von total etwa 20 Rappen pro Kilowattstunde gegenüber 4 Rappen pro Kilowattstunde aus Kernkraftwerken; und dies auch nur, Herr Rechsteiner, wenn überhaupt in der Nord- oder Ostsee eine Fläche in der Grösse des Genfersees gepachtet und die Nutzung mit den Interessen von Fischerei, Schifffahrt, Erdöl- und Erdgasförderung, Sport und Naturschutz in Einklang gebracht werden kann. Es geht nicht darum – ich möchte das klar festhalten –, sich gegenüber neuen Technologien zu verschliessen. Aber man muss, bitte, mit beiden Füßen auf dem Boden bleiben.

Zur Sicherheit: Keine Technologie in keinem Bereich ist völlig risikofrei. Aber selbst unsere ältesten Anlagen, Beznau und Mühleberg, erfüllen, dank ständiger Nachrüstungen mit Kosten über den ursprünglichen Gestezungskosten, bei weitem die Kriterien für die Sicherheit, wie sie von der Internationalen Atomenergie-Behörde für neue Anlagen aufgestellt worden sind.

Unsere Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen bietet zudem beste Gewähr für eine gute Überwachung. Sie ist nicht Wasserträger, sondern unabhängig von der Industrie. Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass unser sonst so kritischer Kollege Rechsteiner-Basel zumindest in der Kommission erklärt hat, dass auch er lieber den schweizerischen als den ausländischen Fachleuten und Fachstellen vertraut.

Wenn Sie für eine sichere Versorgung mit günstiger, sauberer Energie eintreten, lehnen Sie bitte die beiden Initiativen ab und treten Sie auf den Entwurf zum neuen Kernenergiegesetz ein.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Steiner, gestern ist eine Meldung durch die Medien gegangen. Sie wissen vielleicht, dass die dänische Regierung zu einer Mitte-Rechts-Regierung gewechselt hat und dass dort zuerst alle Windfarmen ab dem Jahr 2005 gestrichen wurden. Jetzt ist ein neuer Vertrag für Windfarmen in der Ostsee vereinbart worden. Wissen Sie, welcher Strompreis dort zwischen der Regierung und den Betreibern der Windfarmen ausgehandelt worden ist? Sie haben von 20 Rappen gesprochen.

Steiner Rudolf (R, SO): Herr Rechsteiner, es kommt darauf an, wie subventioniert wird. Ich kann Ihnen nur den Boom in Deutschland erklären: Über das Energie-Einspeisegesetz werden rund 14 Rappen pro Kilowattstunde Subventionen an die Windenergie bezahlt. Das bezahlen wir Konsumenten, das bezahlt die Wirtschaft, das bezahlt der Haushalt.

Günter Paul (S, BE): Herr Steiner, Sie haben vorhin wortwörtlich zitiert, was Herr Rechsteiner-Basel in der Kommission gesagt hat. Meines Wissens ist das bis heute nicht nur unüblich, sondern explizit verboten. Ich muss aber sagen, ich helfe gerne dabei, das Ratsreglement zu ändern, damit wir in Zukunft wörtliche Zitate aus Kommissionsprotokollen hier in den Rat bringen können. Das käme mir sehr entgegen.

Als Nachtrag noch die Antwort auf die Frage von Herrn Rechsteiner an Sie: Dieser Wunschtraum kostet 7 Rappen pro Kilowattstunde.

Steiner Rudolf (R, SO): Kollege Günter, ich habe nicht wörtlich zitiert, sondern ich habe sinngemäss das ge-



sagt, was Herr Rechsteiner erklärt hat. Es geht natürlich nicht an, in der Kommission Dinge zu sagen, zu denen man dann im Plenum nicht mehr steht. Ich lasse mir hier auch nicht

AB 2002 N 1082 / BO 2002 N 1082

öffentlich sagen, ich sei heimatmüde, ich sei kriminell, ich sei ein Judas, der sich für 30 Silberlinge kaufen lasse. Das weise ich zurück.

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Neben den Fraktionssprechern haben wir nun 22 gegnerische und 6 befürwortende Voten angehört. Viele Argumente wurden oftmals wiederholt, vieles habe ich in meinem Eintretensvotum bereits erklärt, anderes wird in der Detailberatung nochmals intensiv diskutiert werden. Ich kann mich also hier kurz halten.

Dankbar bin ich für den Unterhaltungswert der Voten von Herrn Rechsteiner-Basel. Zur Sicherheit hat Herr Steiner dazu soeben gesagt, was zu sagen ist. Ich möchte nur beifügen: Unsere Kernkraftwerke dauernd mit dem Kernkrafttyp von Tschernobyl zu vergleichen, ist nicht nur falsch, sondern auch unfair. Diese beiden Typen lassen sich nicht miteinander vergleichen; unsere sind um ein Vielfaches sicherer als Tschernobyl.

Auf die Entsorgungsfrage werden wir zu sprechen kommen. Ich möchte Herrn Wiederkehr nur hier schon sagen: Die Finanzierung der Entsorgung ist durch eine Verordnung über den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke gesichert. Ebenfalls werden Haftung und Versicherung nochmals eingehend thematisiert.

Was die Haltung anderer Staaten anbetrifft, möchte ich hier festhalten, dass Schweden den Ausstieg aus der Kernenergie 1980 beschlossen hat. Hätte man es so durchgeführt, wie es die Schweden damals beschlossen haben, dann wären alle schwedischen Kernkraftwerke heute nicht mehr in Betrieb. Es ist aber erst ein einziges, älteres Modell geschlossen worden, und die anderen laufen fröhlich weiter. Ein Ende der Kernenergieproduktion ist in Schweden überhaupt nicht abzusehen. Italien und die USA überlegen sich einen weiteren Einsatz der Kernenergie; hier ist ein Umdenken im Gang. In Deutschland hat man zwar einen "Soi-disant-Ausstieg" beschlossen, hingegen würde das alles wieder rückgängig gemacht, sollte eine andere Regierung ans Ruder kommen. Finnland hat soeben beschlossen, ein weiteres Kernkraftwerk zu bauen. Es kann also keine Rede davon sein, dass man generell aus der Kernenergie aussteigen wolle.

Die Verbote in Basel und Genf, Herr Gysin Remo und Herr Mugny, haben deshalb keine Wirkung auf den Bund, weil die Gesetzgebung über die Kernenergie gemäss unserer Bundesverfassung klar Bundessache ist. Sie können das zwar als Argument bringen, für uns spielt das aber keine Rolle.

Die Mehrheit der Kommission und der Bundesrat sind der Meinung, die Option Kernenergie sei offen zu halten; der Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke sei so lange zu gestatten, als dieser sicher erfolgen kann; ein politisch motivierter Ausstieg sei abzulehnen.

Heute denkt zwar niemand daran, ein neues Kernkraftwerk in der Schweiz zu bauen. Aber wir wollen die Möglichkeit einer Erneuerung oder eines allfälligen Neubaus eines Kernkraftwerkes nicht von vornherein ausschliessen; vielleicht wird das einmal nötig sein.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, auf das Kernenergiegesetz einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Über die beiden Initiativen werden Sie dann am Schluss der Debatte befinden.

Leuenberger Moritz (,): Die Atomenergie hat in der Schweiz in den Fünfzigerjahren Einzug gehalten, nachdem die Wasserkraft zu knapp wurde, um das ganze Land mit Energie zu versorgen. Damals hätte eigentlich die Elektrizitätswirtschaft lieber auf thermische Kraftwerke gesetzt. Es waren aber die politischen Behörden und insbesondere der Bundesrat, der damals vor allem aus Umweltgründen auf die Atomenergie gedrängt hat.

Zu jener Zeit war die politische Akzeptanz der Atomenergie sehr gross. Es gab noch keine Grünen. Auch innerhalb der Linken gab es damals einen Slogan, der etwa hiess: "Atomkraft für friedliche Zwecke – Ja". Die Auseinandersetzung um die Atomproblematik fand also an einer anderen Front statt. Das hat dazu geführt, dass die Schweiz sogar selbst einen AKW-Typ entwickeln wollte, in Lucens, was dann allerdings gescheitert ist, weil es zu einem Unfall und der anschliessenden Schliessung kam. Es sind die AKW von Gösgen und Beznau entstanden.

Aber dann kam die Zeit – Herr Rechsteiner-Basel würde, Bob Dylan zitierend, sagen: "the times they are a-changin'" –, als sich ein Widerstand zu entwickeln begann. Es war ein Widerstand, der sich rund um die Angst vor der Technologie bildete, auch vor der Undurchschaubarkeit und Unlenkbarkeit dieser Technologie. Unfälle – vor allem dann jener von Tschernobyl – taten das ihre dazu, dass der Widerstand gegen die Atomkraft sehr stark gewachsen ist. Mittlerweile wurde die Atomenergie in "Kernenergie" umgetauft, und der Widerstand dagegen spaltete unser Land eigentlich in zwei mehr oder weniger unversöhnliche Lager von Gegnern und Befürwortern.

Seit ich selbst in der eidgenössischen Politik bin – seit 1979 nämlich – sind allein schon sieben Initiativen



eingereicht worden, die mit Kernenergie etwas zu tun haben. Eine einzige – die Moratoriums-Initiative – ist angenommen worden. Es gab zahlreiche Versuche, diese energiepolitischen Lager irgendwie zu versöhnen und eine Einigung zu finden. Es gab Dialoge und "runde Tische", und ich muss ganz ehrlich sagen: Die meisten von ihnen sind gescheitert. Dort, wo es um Wasserkraft, um Überleitungen ging, konnten Einigungen gefunden werden. Wo es aber um Kernenergie ging, konnte keine Einigung gefunden werden, ausser beim Entsorgungskonzept unter Professor Wildi, wobei dort die letzten Kapitel noch nicht abgeschlossen sind.

Die Haltung des Bundesrates in dieser Situation ist die folgende: Er orientiert sich an der gewachsenen Realität, die darin besteht, dass es bei uns die Atomenergie gibt und dass sie in unserem Land 40 Prozent der Stromproduktion abdeckt. Für seine Energiepolitik orientiert er sich dabei an den Kriterien der Nachhaltigkeit. Das betrifft nicht nur das Gesetz, das wir Ihnen jetzt hier unterbreiten, sondern Sie müssen dieses Gesetz im Rahmen anderer Bemühungen sehen, beispielsweise des Energiegesetzes, des CO₂-Gesetzes, des Elektrizitätsmarktgesetzes und der Elektrizitätsmarktverordnung sowie des Kernenergiehaftpflichtgesetzes, das wir Ihnen unterbreiten werden; dies aber noch nicht während der Differenzbereinigung dieses Gesetzes, sondern erst nachher.

Wir unterbreiten Ihnen das Kernenergiegesetz zusammen mit der Botschaft zu den beiden Initiativen. Wir haben den Gesetzentwurf aus diesem Grunde als indirekten Gegenvorschlag zu den beiden Initiativen formuliert und inhaltlich so ausgestaltet, dass es tatsächlich ein indirekter Gegenvorschlag sein kann. Nach den parlamentarischen Beratungen ist allerdings daran zu zweifeln, ob es inhaltlich noch ein indirekter Gegenvorschlag ist. Wir werden die Ergebnisse der Beratungen in diesem Rate abwarten. Indes ist es ja so, dass es keine genauen Kriterien gibt, was denn ein indirekter Gegenvorschlag ist und was nicht. Das kann man juristisch nicht genau definieren. Je nach dem Inhalt haben die Initiativen einfach wieder mehr oder weniger Chancen. Insofern besteht tatsächlich ein Zusammenhang.

Aber wir unterbreiten Ihnen dieses Gesetz nicht einfach nur wegen der Initiativen, sondern wir müssen Ihnen dieses Gesetz ohnehin unterbreiten, und zwar deshalb, weil die bisherige Gesetzgebung, also Atomgesetz und -beschluss, den Anforderungen, wie wir sie als Gesetzgeber stellen müssen, nicht mehr genügt.

Wie ich gesagt habe, orientierten wir uns bei der Formulierung des Gesetzes an den Kriterien der Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit besteht aus drei Säulen: dem wirtschaftlichen Kriterium, der sozialen Kohäsion und der Solidarität mit der Umwelt und den zukünftigen Generationen.

Was die Wirtschaft angeht, haben wir die Option Kernenergie offen gehalten, schlagen Ihnen aber neu das fakultative Referendum vor – das fakultative Referendum als Ausdruck der zweiten Säule der Nachhaltigkeit, nämlich der sozialen Kohäsion, dass also darüber abgestimmt werden kann, wenn das gewünscht wird. Es sind auch wirtschaftliche

AB 2002 N 1083 / BO 2002 N 1083

Gründe, die uns dazu bewogen haben, Ihnen die Nein-Parole zu den beiden Initiativen vorzuschlagen.

Was die soziale Kohäsion angeht, ist es auch deren Ausfluss, dass wir die Sicherheitspflicht der Betreiber kodifizieren und regeln, dass wir das ganze gerichtliche Verfahren, das administrative Verfahren bei einer Umrüstung, bei einer Nachrüstung, bei einer neuen Kernanlage regeln. Das ist bis jetzt nicht im Detail geregelt gewesen; die Schweiz ist deswegen ja auch mal vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg gezogen worden.

Was die dritte Säule der Nachhaltigkeit angeht, nämlich die Solidarität mit der Umwelt und den zukünftigen Generationen, ist vorab darauf zu verweisen, dass sich diese Solidarität nicht einfach auf das Gebiet der Schweiz beschränkt, sondern dass wir hier global denken müssen. Wir regeln also zunächst einmal die Stilllegung der Kernkraftwerke; sie ist bis jetzt nicht geregelt gewesen. Wir wollen endlich die Entsorgung radioaktiver Abfälle regeln; auch das ist etwas, wofür wir die Verantwortung nicht einfach über die Landesgrenze hinaus abgeben können. Und wir regeln die Wiederaufbereitung: Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, die Wiederaufbereitung zu verbieten, auch das wieder aus dem Nachhaltigkeitsgedanken heraus, dass wir nicht in anderen Ländern ein Verfahren tolerieren wollen, das wir – ehrlich gesagt – in unserem eigenen Land nie tolerieren würden und das hier keine Chance hätte. Wir wollen die Wiederaufbereitung aber nicht subito verbieten; das betrifft wieder die wirtschaftliche Säule der Nachhaltigkeit. Wir wollen hier der Wirtschaft Zeit geben, damit sie sich darauf einstellen kann.

All diese Fragen kommen nachher in der Detailberatung dran. Ich schlage vor, dass wir diese Detailberatung nachher ausführlich halten.

Wir schlagen Ihnen also vor, auf das Gesetz einzutreten und die beiden Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen.



3. Kernenergiegesetz

3. Loi sur l'énergie nucléaire

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Nous votons sur les deux propositions de renvoi.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II 69 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 18 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 60 Stimmen

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Stump, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Teuscher, Wyss)
Atomgesetz

und Ersatz von folgenden Begriffen:

– "Kernanlagen" durch "Atomanlagen";

– "Kernenergie" durch "Atomenergie";

usw.

Titre

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Stump, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Teuscher, Wyss)
Loi sur l'énergie atomique

et remplacement des termes suivants:

– "installations nucléaires" par "installations atomiques";

– "énergie nucléaire" par "énergie atomique";

etc.

Stump Doris (S, AG): Meine Minderheit beantragt eine Veränderung in der Terminologie dieses Gesetzes. Der Begriff "Kernenergie", der im Gegensatz zum alten Gesetz eingeführt wird, soll wieder durch "Atomenergie" ersetzt werden. Das erste Gesetz aus dem Jahre 1959 trug den Titel "Bundesgesetz vom 23. Dezember 1959 über die friedliche Verwendung der Atomenergie (Atomgesetz)".

Was hat sich seit den Fünfzigerjahren verändert, dass wir einen neuen Begriff einführen müssen? Die Technologie ist plus/minus die gleiche geblieben; bei der Spaltung von Uran 235 werden Energie sowie Neutronen freigesetzt. Verändert hat sich vor allem die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Atomtechnologie. Während in den Fünfziger- und Sechzigerjahren fast vorbehaltlose Begeisterung herrschte, ist heute die Skepsis sehr gross. Das Image der Atomkraftwerke ist gesunken. Diese Skepsis ist mit den fatalen Unfällen in Atomkraftwerken gewachsen und führte in der Schweiz zur Annahme des Moratoriums für den Bau von Atomkraftwerken im Jahre 1990. Mit der Umbenennung der gleichen Sachverhalte von "Atomenergie" zu "Kern-



energie" soll dieser breiten Skepsis entgegengetreten werden. Das negative Image der AKW soll aufgewertet werden.

Die Umbenennung oder Verharmlosung von umweltschädigenden und menschenfeindlichen Verhältnissen hat in der Politik Tradition. Ich erinnere nur an einen Bereich: Was wir früher Abfallverwertung nannten, heisst heute auf Neudeutsch Recycling, das ist "clean" und belastet uns scheinbar nicht mehr. Dass dabei trotzdem noch viele Umweltbelastungen entstehen, wird leicht vergessen. Der gleiche Prozess findet bei der Begrifflichkeit zum Umgang mit radioaktiven Abfällen statt; diese sollen entsorgt werden, wir sollen der Sorgen frei werden, die sich ergeben. Die Sorgen bleiben aber den uns nachfolgenden Generationen über Jahrtausende erhalten. Die Atomenergie soll nicht verharmlost werden, sondern die Gefahren, die mit ihr verbunden sind, sollen auch sprachlich sichtbar bleiben. Deshalb sollten wir die Begriffe "Atomenergie" und "Atomkraftwerke" in diesem Gesetz weiter verwenden, damit schliesslich auch die Verbindung mit der grossen Gefahr der Atombomben nicht einfach ausgeblendet werden kann.

In der Kommission wurde uns gesagt, dass es unterdessen üblich sei, den Begriff "Kernenergie" anstelle von "Atomenergie" zu verwenden. Das trifft überhaupt nicht auf sämtliche Bereiche zu. Es gibt noch sehr viele Organisationen, die weiterhin mit diesem Begriff arbeiten. Es ist auch der historisch gewachsene, richtige Begriff.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Der Begriff "Kernenergie" hat sich vor Jahren etabliert. Es werden Atomkerne gespalten, nicht Atome. Auch in Fremdsprachen ist der Begriff "nuklear" – also Kern – üblich geworden. Wir sehen in einer Änderung keinen Vorteil. Wir wollen auch keine suggestiven Formulierungen. Wir empfehlen deshalb, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Stump abzulehnen.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Was ich hier in den Händen halte, das sind Kerne: Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne, Apfelkerne. Kerne, die Energie enthalten, wenn Sie sie am Morgen als Energiespender für den Rest des Tages zum Frühstück essen. Kerne, die Energie enthalten, wenn Sie sie pflanzen. Dann wachsen daraus Sonnenblumen oder Kürbisse oder ganze Apfelbäume. Man kann also durchaus von

AB 2002 N 1084 / BO 2002 N 1084

Kernenergie sprechen, bei dem, was ich hier in den Händen halte.

Sie, meine verehrten Kollegen von der rechten Ratsseite, Sie meinen freilich etwas völlig anderes, wenn Sie von Kernenergie sprechen. Sie meinen weder leuchtende Sonnenblumen noch knackige Äpfel, und Sie meinen auch nicht gesundes Frühstück, sondern Sie meinen Atomenergie. Aber Sie möchten das nicht so deutlich sagen. Das Volk könnte erschrecken. Das Volk könnte die Bilder der flüchtenden ukrainischen Bevölkerung vor Augen haben, die ihre Häuser, ihre Gärten, ihre Tiere in und um Tschernobyl verlassen musste. Das Volk könnte sich daran erinnern, dass es im Sommer 1986 kein Gemüse essen durfte und keinen Salat, weil Tausende von Kilometern entfernt ein Atomkraftwerk explodiert war. Das Volk könnte sich an Namen wie Harrisburg, Sellafield oder Tschernobyl erinnern und realisieren, dass die Atomenergie ihre Unschuld verloren hat. Deshalb, und nur deshalb, bezeichnen Sie das bisherige Atomgesetz neu als Kernenergiegesetz. Aber unter einem Kern versteht man normalerweise das, was ich vorhin gezeigt habe und was ich hier in der Hand halte: einen Sonnenblumenkern, einen Kürbiskern, einen Apfelkern.

Ich bin mir absolut sicher: Wenn Sie die Leute auf der Strasse fragen, was sie sich unter einem Kern vorstellen, bekommen Sie genau diese Antwort. Mit Ihrer Sprachregelung wollen Sie dem Volk weismachen, dass Kernenergie etwas Freundliches und etwas Gesundes sei. Wir lehnen das ab.

Wir haben auch im April 1986 nicht von einem "Ereignis" gesprochen, sondern die Katastrophe beim Namen genannt. Wir plädieren für Ehrlichkeit, nicht für Sprachregelung. Wir plädieren dafür, dass man die Dinge beim Namen nennt, und bitten Sie deshalb, das Gesetz, das wir beraten, als das zu bezeichnen, was es ist und was es auch bisher war, nämlich ein Gesetz über die zivile – nicht friedliche, auch das eine Sprachregelung – Nutzung der Atomenergie. Dementsprechend bitten wir Sie auch, jedes Mal den verharmlosenden Begriff "Kern" durch den korrekten und ehrlichen Begriff "Atom" zu ersetzen.

Blocher Christoph (V, ZH): Aber Frau Marty Kälin, Sie bestehen aus lauter Atomen. Ist es da nicht etwas gefährlich, wenn wir der Kernenergie Atomenergie sagen? Das ist auch eine Verniedlichung des Begriffes.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Ich möchte mich nicht als Verniedlichung bezeichnen. Es ist durchaus möglich – ich glaube es aber nicht –, dass man Menschen gemeinhin mit Atomen gleichsetzt. Es ist im Volk, auf der Strasse, glaube ich, klar, was mit Atomenergie gemeint ist. Ich bin vermutlich nicht diejenige, die den Leuten



auf der Strasse in erster Linie in den Sinn kommt, wenn sie von Atomen sprechen – vielleicht aber Sie, Herr Blocher, das weiss ich nicht.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Der Begriff "Kernenergie" hat sich in den Achtzigerjahren eingebürgert. Es ist auch der sachlich richtige Begriff. Die Kommission hat keine Veranlassung, zurückzubuchstabieren und wieder den Begriff "Atomenergie" zu verwenden, wie dies zu Beginn der Kernenergienutzung der Fall war. Wir empfehlen Ihnen mit 13 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Leuenberger Moritz (,): In der Tat wird heute der Begriff "Atom" für die militärische und der Begriff "Kern" für die zivile Nutzung gebraucht. So heisst etwa der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen "Atomsperrvertrag"; wir gehören auch zur Internationalen Atomenergie-Organisation, während international in Zusammenhang mit der zivil genutzten Kernenergie von "Kern" oder "nuclear" oder "nucléaire" gesprochen wird. Gewiss stand zu Beginn dieser Namengebung die Bemühung, die Gefährlichkeit der Spaltung etwas zu verharmlosen; aber ich glaube nicht, dass in der Bevölkerung allein wegen eines anderen Etiketts nicht mehr sachlich über Nutzen und Gefahren der Energie diskutiert werden kann. Mittlerweile hat sich der Begriff Kernenergie dermassen eingebürgert, dass die Kern- bzw. Atomenergie niemandem mehr allein wegen des Namens mehr oder weniger sympathisch ist.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 55 Stimmen

Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Teuscher, Wyss)
Dieses Gesetz bezweckt den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Gefahren der zivilen Kern/Atomenergienutzung. Es regelt den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie und die langfristige Verwahrung der radioaktiven Abfälle.

Art. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Teuscher, Wyss)
La présente loi vise à protéger l'être humain et l'environnement des dangers liés à l'utilisation pacifique de l'énergie nucléaire/atomique. Elle régleme l'abandon progressif de l'énergie atomique et l'entreposage à long terme des déchets radioactifs.

Hämmerle Andrea (S, GR): Glaubt irgendjemand – oder gar die Mehrheit – in diesem Saal, dass in den nächsten dreissig Jahren, also in einer Generation, in der Schweiz ein neues Atom- oder Kernkraftwerk gebaut und



in Betrieb genommen werden kann? Glaubt jemand in diesem Saal, dass die bestehenden Atomkraftwerke ohne Ende weiterlaufen? Kaum jemand wird es glauben, vielleicht mit Ausnahme des Kommissionssprechers, der den Namen dieser Energie ja sogar in seinem Übernamen trägt. Das heisst, das Gesetz, das wir hier beraten, geht eigentlich von einer Fiktion aus. Es geht von der Fiktion aus, dass weitere Atomkraftwerke gebaut werden. Es geht eigentlich von der Wunschvorstellung vorgestrigter Atompolitiker aus, wonach diese Energie in diesem Land eine Zukunft hat. Deshalb wird so getan, wie wenn wir regeln müssten, wie weitere Atomkraftwerke gebaut werden könnten.

Vielleicht noch eine Zwischenbemerkung zu dem, was vorhin Herr Bundesrat Leuenberger gesagt hat, zur Nachhaltigkeit. Er hat sehr schön gezeigt, was Nachhaltigkeit ist, aber er hat in einem Punkt einen Schwenker gemacht oder etwas ausgelassen: Es betrifft die Generationen, die von dieser Energie nachher betroffen sind, und zwar nicht in Form irgendeines Nutzens, sondern nur bezüglich des Mülls. Wir ziehen vielleicht einen Nutzen daraus, aber die hundert oder noch mehr Generationen nach uns haben diesen Nutzen nicht mehr. Sie werden aber mit Sicherheit eine Belastung

AB 2002 N 1085 / BO 2002 N 1085

haben, von der sie wahrscheinlich nicht wissen, wie damit umzugehen ist.

Der vorliegende Zweckartikel, den wir jetzt besprechen, ist eigentümlich zwiespältig formuliert. Im ersten Satz gibt es die muntere Behauptung, dieses Gesetz regle die friedliche Nutzung der Kernenergie. Im zweiten Satz kommen aber schon die Bedenken: Dort, wo es konkret wird, wird nur noch vom "Schutz von Mensch und Umwelt" vor den Gefahren dieser Energie gesprochen. Wir finden, dass wir das Kind beim Namen nennen sollten.

Wir haben drei Probleme zu lösen:

1. Wir müssen den Menschen und die Umwelt vor den unzweifelhaften Gefahren dieser Energie schützen.
2. Wir müssen – daran kann kein Zweifel bestehen – den schrittweisen Ausstieg aus dieser Energie intelligent regeln.
3. Wir müssen dafür sorgen – endlich dafür sorgen –, dass wir die Abfälle, die bis jetzt schon angefallen sind und die wir nicht mehr wegbringen, anständig und sicher entsorgen.

Das ist das Ziel und die Aufgabe, die wir hier in diesem Saal realistisch erfüllen müssen. Wir sollten eigentlich nicht Fiktionen regeln, sondern wir sollten die Realität regeln. Das können wir tun, indem wir diese drei Aufgaben erfüllen.

Der Minderheitsantrag, den wir hier stellen, liegt in der Logik der Minderheitsanträge, die nachher folgen. Sie sind letztlich realistisch. Sie können auch Ihren fiktiven "Atompfad" weiterverfolgen, irgendwann holt Sie die Realität ein. Es wäre besser, wenn Sie sich jetzt schon damit auseinander setzen würden.

Ich bitte Sie darum, diesen Minderheitsantrag anzunehmen.

Keller Robert (V, ZH): Die Minderheit Hämmerle will den Zweckartikel ergänzen. Sie findet, der Entwurf des Bundesrates sei unvollständig. Sie behauptet auch, die Kernenergie sei ein Auslaufmodell und ein Ausstieg sei daher nicht zu vermeiden.

Die Mehrheit der Kommission findet, die bundesrätliche Lösung sei treffend und besser. Das Gesetz bezweckt ausdrücklich den Schutz der Menschen und der Umwelt vor den Gefahren der Kernenergie, und es gilt auch für den wichtigen Bereich der Entsorgung und Lagerung. Daher ist es nicht nötig, dass die Entsorgung im Zweckartikel genannt wird. Auch der Begriff der "friedlichen Nutzung" hat sich bewährt. Im Weiteren muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass wir in diesem Gesetz nicht den Ausstieg regeln wollen, sondern die sichere, friedliche Nutzung der Kernenergie.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Hämmerle abzulehnen.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Mit diesem Antrag versucht die Minderheit, das Gesetz zu einem Ausstiegsgesetz umzubiegen. Dies widerspricht unserer Auffassung, die Option Kernenergie sei offen zu halten. Der Entwurf des Bundesrates ist umfassend, zweckdienlich und ausgewogen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag Hämmerle abzulehnen.

Teuscher Franziska (G, BE): Worum geht es im Kernenergiegesetz? Das wird im Zweckartikel festgehalten. Die friedliche Nutzung der Atomenergie wird geregelt, und insbesondere wird festgehalten, dass Menschen und Umwelt vor den Gefahren der Atomenergie geschützt werden müssen. Weil die Atomenergie aber eine High-Risk-Technologie ist, ist es unmöglich, Menschen und Umwelt vor den Gefahren eines Atomunfalls völlig zu schützen. Das wissen eigentlich alle. Wenn wir das möchten, müssen wir den Atomausstieg einleiten.



Wir haben in der Eintretensdebatte dargelegt, warum aus Sicht der Grünen der Ausstieg die bessere Variante ist. Aber es ist nicht so, Herr Leutenegger Hajo, dass wir jetzt versuchen, mit der Ergänzung des Zweckartikels ein Atomausstiegsgesetz zu machen, sondern wir sagen nur: Wir müssen diesen Punkt auch im Zweckartikel festhalten. Denn es ist klar, dass es heute in der Schweiz politisch unmöglich ist, neue Atomkraftwerke zu bauen, und die bestehenden Atomkraftwerke sind in die Jahre gekommen. Sie wurden und werden zum Teil zwar noch einmal nachgerüstet, aber sie werden spätestens im nächsten Jahrzehnt abgestellt werden müssen. Von daher gesehen ist es vorsorglich, wenn wir jetzt im Zweckartikel festhalten, dass auch der allmähliche Ausstieg aus der Kernenergie ein Zweck dieses Gesetzes ist.

Zum zweiten Punkt, den die Minderheit gerne ergänzt haben möchte, zur Frage der Regelung der Abfälle: Ich denke, es müssten eigentlich alle, die auch weiterhin an der Atomtechnologie festhalten wollen, bereit sein, diesen Punkt – dass nämlich das Gesetz dazu da ist, die radioaktiven Abfälle langfristig zu verwahren – auch im Zweckartikel festzuhalten. Wir haben es in der vorangegangenen Debatte auch gehört: Das ist eines der ungeklärten Probleme in der ganzen Atomnutzung, und diesen Punkt müssten Sie zumindest auch als Atombefürworter im Zweckartikel des Gesetzes festschreiben.

Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, der Minderheit Hämmerle in diesem Sinne zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Die Minderheit Hämmerle unterscheidet sich in drei Punkten von der Fassung des Bundesrates und des Ständerates:

Der erste Unterschied ist semantischer Art. Er ist nicht unbedeutend, aber ich gehe davon aus, dass wir hier eigentlich keine Differenzen haben. Bundesrat und Ständerat sprechen von der friedlichen Nutzung der Kernenergie; das Gegenteil davon wäre die kriegerische Nutzung, und das kann ja hier nicht gemeint sein. "Zivil" ist deshalb hier das richtige Wort, denn es ist das Gegenteil von "militärisch". Die Abgrenzung, die wir in diesem Gesetz vornehmen, bezieht sich wohl doch eher auf dieses Begriffspaar.

Der zweite Punkt, den der Minderheitsantrag aufnimmt, betrifft die Verwahrung der radioaktiven Abfälle, die mit diesem Gesetz geregelt werden soll. Wir werden uns noch ausgiebig darüber unterhalten, dass die Abfälle ein ungelöstes Problem sind, das wir mit diesem Gesetz auch regeln sollten. Deshalb ist es nichts als richtig, dass wir die Abfallproblematik in diesen Zweckartikel aufnehmen und damit unsere Absicht bekunden, die Regelung dieses Problems endlich an die Hand zu nehmen.

Der dritte Punkt ist natürlich der politisch umstrittenste: Der schrittweise Ausstieg aus der Atomenergie muss aber unbedingt Bestandteil dieses Gesetzes sein, wenn es ein echter Gegenvorschlag zu den Volksinitiativen sein soll. Dass die Atomenergie nochmals Aufwind bekommt, glauben mittlerweile nur noch ein paar wenige Zweckoptimisten. Auch Fachleute sind sich einig, dass unser Land in Zukunft ohne Atomenergie auskommen muss und auch auskommen wird.

Entscheidend ist aber, dass wir den Ausstieg planen und uns gedanklich endlich darauf einlassen. Alle grossen Veränderungen brauchen eine gute und vorausschauende Planung. Voraussetzung dafür ist, dass man überhaupt daran denkt. Viele Leute in diesem Saal sprechen gerne von "change management" und verlangen von Arbeitnehmerinnen und -nehmern, dass sie flexibel sind und sich auf Veränderungen einlassen. Dasselbe, meine ich, darf man auch von Politikern erwarten. Wenn wir den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie in den Zweckartikel aufnehmen, bedeutet das im Moment nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Bereitschaft, sich gedanklich auf eine Veränderung einzulassen, die ohnehin kommen wird.

Ich bitte Sie deshalb namens der SP-Fraktion, der Minderheit Hämmerle zuzustimmen.

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Die Minderheit will im Gesetz ausdrücklich festhalten, dass es sich bei der Kernenergie um ein Auslaufmodell handle und deshalb der Ausstieg zu regeln sei. Überdies soll der Ausdruck "friedlich" durch "zivil" ersetzt werden.

Die Mehrheit will demgegenüber die Option der weiteren Nutzung der Kernenergie offen halten und keine Weiche in

AB 2002 N 1086 / BO 2002 N 1086

Richtung Ausstieg stellen. Sie haben das bereits mit Ihren Beschlüssen bei den Rückweisungsanträgen bestätigt. Im generellen Zweck ist auch die Entsorgung inbegriffen, sodass sich eine separate Erwähnung im Zweckartikel erübrigt. Der Ausdruck "friedlich" als Gegensatz zu den militärischen Einsätzen hat sich eingebürgert.

Wir beantragen Ihnen mit 14 zu 8 Stimmen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Leuenberger Moritz (,): Die Kernfrage dieses Antrages ist, ob das Gesetz ein Ausstiegsgesetz sein soll oder nicht. Der Bundesrat will die Option Kernenergie aufrechterhalten, er hat das in der Botschaft dargetan. Ich



habe es beim Eintreten begründet.
Wir unterstützen deswegen die Mehrheit der Kommission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 62 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

....

fbis. Konditionierung: Gesamtheit der Operationen, mit welchen radioaktive Abfälle für die Zwischenlagerung oder für die Lagerung in einem geologischen Tiefenlager vorbereitet werden; dazu gehören insbesondere die mechanische Zerkleinerung, die Dekontamination, die Verpressung, die Veraschung brennbarer Abfälle, die Einbettung in Abfallmatrizen und die Verpackung;

....

jbis. Verschluss: Verfüllen und Versiegeln aller untertägigen Teile und des Zugangstollens des geologischen Tiefenlagers nach Abschluss der Beobachtungsphase;

....

Art. 3

Proposition de la commission

....

fbis. conditionnement: ensemble des opérations de préparation des déchets radioactifs en vue de leur stockage temporaire ou dans un dépôt souterrain en profondeur, notamment le broyage mécanique, la décontamination, la réduction de volume, l'incinération de déchets combustibles, l'enrobage dans une matrice et l'emballage;

....

jbis. fermeture: remblayage et mise sous scellés de toutes les parties souterraines et de la galerie d'accès d'un dépôt souterrain en profondeur, à l'issue de la phase d'observation;

....

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Hier hat die Kommission mit den Literae fbis und jbis eine Ergänzung beschlossen. Zu den Begriffsdefinitionen gehören nach Auffassung der Kommission auch die Konditionierung und der Verschluss. Die Definitionen wurden von der Verwaltung beigesteuert. Die Kommission war in diesem Punkt einstimmig.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

Bei der Nutzung der Kernenergie sind Mensch und Umwelt vor Gefährdungen durch ionisierende Strahlen zu schützen, und radioaktive Stoffe dürfen nur in nicht gefährdendem Umfang freigesetzt werden. Es muss

Abs. 1bis

Die Langzeitfolgen auf das Erbgut sind zu berücksichtigen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4

Proposition de la commission



Al. 1

Lors de l'utilisation de l'énergie nucléaire, l'homme et l'environnement doivent être protégés du rayonnement ionisant. Les substances radioactives ne peuvent être libérées que dans des quantités ne présentant pas de danger

Al. 1bis

Il convient de prendre en compte les séquelles à long terme sur le patrimoine héréditaire.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Bei Artikel 4 Absatz 1 hat die Kommission ebenfalls einstimmig eine Ergänzung beschlossen. Um Interpretationsschwierigkeiten zu vermeiden, hat sich die Kommission darauf geeinigt, im Zusammenhang mit dem Umgang mit radioaktiven Stoffen teilweise die Formulierung des Strahlenschutzgesetzes zu übernehmen.

In Artikel 4 Absatz 1bis wird eine Ergänzung eingefügt, welche sinngemäss auch schon in der Strahlenschutzgesetzgebung enthalten ist. Diese Ergänzung wurde mit 13 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen aufgenommen. Ein Minderheitsantrag wurde nicht gestellt.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hofmann Urs

Abs. 2

... vorzubereiten. Bei Neuanlagen müssen die Schutzmassnahmen in ihrem Zusammenwirken gewährleisten, dass:

- a. durch die normalbetrieblichen Auswirkungen bei den empfindlichsten Personengruppen keine Erbgutveränderungen, Gesundheitsstörungen oder zusätzlichen Todesfälle eintreten;
- b. bei Störfällen keine radioaktiven Stoffe das Anlagegelände verlassen.

Art. 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hofmann Urs

Al. 2

... libérées. Dans le cas des nouvelles installations, les mesures de protection doivent garantir dans leur effet global:

- a. que, dans le fonctionnement normal, les personnes les plus sensibles ne soient sujettes à des altérations génétiques, des troubles de la santé, ou un risque de décès;
- b. que, en cas de perturbations, aucune substance radioactive ne soit disséminée en dehors de l'aire de l'installation.

Hofmann Urs (S, AG): Sie haben vor einigen Minuten beschlossen, dass das Kernenergiegesetz auch auf Neuanlagen anwendbar ist und somit nicht nur den Betrieb der bestehenden Anlagen regelt. Das im bundesrätlichen Entwurf enthaltene Schutzziel, wonach für den Fall, dass gefährliche Mengen radioaktiver Stoffe freigesetzt werden, notfalls Schutzmassnahmen zur Begrenzung des Schadenausmasses vorzubereiten sind, ist so formuliert, dass es auf die bestehenden Kernkraftwerke passt, bei denen aus den einlässlich diskutierten Gründen unabsehbare Risiken

AB 2002 N 1087 / BO 2002 N 1087

für die Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden können, sondern einzig deren Schadenpotenzial im Katastrophenfall reduziert werden kann.

Artikel 5 Absatz 2 steht deshalb in der Logik einer Kernenergiepolitik, welche Kernkraftwerke auch dann zulässt, wenn die Schädigung der Bevölkerung durch gefährliche Mengen radioaktiver Stoffe zumindest möglich





ist. Selbst von all jenen, welche auf dieser Grundlage eine vorzeitige Stilllegung der bestehenden Kernkraftwerke trotz ihres Gefahrenpotenzials ablehnen, darf verlangt werden, dass wenigstens Neuanlagen nur dann realisiert werden dürfen, wenn auch bei schwersten Störfällen keine radioaktiven Stoffe das Anlagegelände verlassen können, was, wenn es so käme, bei unserem dicht besiedelten Gebiet stets auch mit einer Schädigung der Gesundheit der Bevölkerung verbunden wäre.

Dass es sich dabei nicht um eine überrissene oder gar unrealistische Forderung handelt, zeigt das Energieforschungsprogramm des Bundes für die Jahre 2000 bis 2003, in dem ausdrücklich festgehalten wird, dass bei neuen Reaktorkonzepten auch die Folgen der schlimmsten Unfälle auf das Anlagegelände beschränkt bleiben müssen. Entsprechend diesem Schutzziel engagiert sich auch die Schweiz an den Forschungsarbeiten für die Kernenergieanlagen der vierten Generation, welche gerade diese Anforderungen erfüllen sollen.

Mit der Annahme meines Antrages anerkennen Sie – auch als Befürworter und Befürworterinnen der Kernenergieanlagen –, dass künftig bei der Erstellung neuer Anlagen dem Schutz der Bevölkerung ein absoluter Vorrang eingeräumt werden muss und dass in unserem Land künftig keine Kernkraftwerke, wenn sie je wieder zur Diskussion stehen sollten, mit einem untragbaren Katastrophenpotenzial erstellt werden dürfen. Das ist weiss Gott nicht zu viel verlangt, wenn man noch weitere Kernkraftwerke in der Schweiz erstellen will. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Dieser Antrag gehört in den Wirkungsbereich des Strahlenschutzgesetzes, welches sich mit diesen Belangen umfassend auseinandersetzt. Artikel 5 Absatz 4 des Kernenergiegesetzes verpflichtet den Bundesrat, auch die entsprechenden Massnahmen vorzusehen. Dazu ist das Strahlenschutzgesetz da. Die Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes gelten übrigens nicht nur für Neuanlagen, sondern auch für bestehende Anlagen. Sie gelten auch nicht nur für Energienutzungsanlagen, sondern für alle Anlagen, die irgendwie mit Kerntechnik zu tun haben.

Die Erbgutthematik wurde in Artikel 4 Absatz 1bis grundsätzlich erfasst; das Strahlenschutzgesetz richtet sich in diesem Punkt per definitionem an die empfindlichsten Gruppen.

Bei der Störfallfrage ist festzustellen, dass jegliche absolute Formulierung – "null" oder "keine" – unrealistisch ist. Es gibt keinen Nullpunkt bei physikalischen und technischen Vorgängen; es gibt ja auch radioaktive Stoffe und Strahlen in der Natur. Das Strahlenschutzgesetz regelt aber auch hier die zulässigen Grenzen.

Wir empfehlen Ihnen deswegen, den Antrag Hofmann Urs abzulehnen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il rejette la proposition Hofmann Urs.

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Dieser Antrag lag uns nicht vor, er flatterte heute Morgen auf den Tisch. Ich hatte nicht Gelegenheit, mich mit Fachleuten darüber zu unterhalten. Ich kann deshalb persönlich höchstens insofern Stellung nehmen, als ich ebenfalls auf das Strahlenschutzgesetz verweisen möchte, welches in dieser Hinsicht überlegte und gute Formulierungen enthält, sodass der Antrag Hofmann Urs an dieser Stelle nicht nötig ist.

Leuenberger Moritz (,): Ich kann die beiden Vorredner insofern unterstützen, als die zulässigen Strahlenbelastungen im Normalbetrieb und bei Störfällen grundsätzlich im Strahlenschutzgesetz geregelt sind. Dieses legt die Grenzwerte so fest, dass die Gefährdung so weit wie immer möglich ausgeschlossen ist. Auch bei zurzeit bekannten, neuen Reaktortypen kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einem schweren Störfall radioaktive Stoffe austreten, die aber keine umfangreichen Notfallschutzmassnahmen für die Bevölkerung notwendig machen. Dagegen läuft der vorgeschlagene Buchstabe b von Absatz 2 darauf hinaus, eine Nulldosis einzuführen.

*Abs. 1, 3, 4 – Al. 1, 3, 4
Angenommen – Adopté*

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 85 Stimmen

Für den Antrag Hofmann Urs 56 Stimmen

Art. 6





Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

....

bbis. keine entsprechenden Zwangsmassnahmen nach dem Embargogesetz vom 22. März 2002 erlassen worden sind;

....

Art. 7

Proposition de la commission

....

bbis. si aucune mesure de contrainte au sens de la loi du 22 mars 2002 sur les embargos n'a été édictée;

....

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Bei Artikel 7 Buchstabe bbis ist Folgendes festzuhalten: Bei den Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung für den Umgang mit Kernmaterialien hat die Kommission auch noch das Erfordernis der Übereinstimmung mit dem Embargogesetz eingefügt. Das hat dazu geführt, dass Artikel 8 Absatz 4 nicht mehr notwendig ist.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Streichen

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

Biffer

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

AB 2002 N 1088 / BO 2002 N 1088

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Pour des raisons évidentes de gestion du temps, les objets 02.424 et 01.411 devront être reportés à la session d'automne.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2002 • Vierzehnte Sitzung • 20.06.02 • 08h00 • 01.022
Conseil national • Session d'été 2002 • Quatorzième séance • 20.06.02 • 08h00 • 01.022



Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

AB 2002 N 1089 / BO 2002 N 1089